

STAATSKRISE

Muss sich die Regierung ein anderes Volk wählen?

Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?¹

Staatskrise: Das Wort klingt nicht nur bedrohlich, der Zustand ist auch tatsächlich gefährlich. Und leider besteht kein Zweifel daran: Unser Staat befindet sich in einer Krise, aus der kein Weg hinauszuführen scheint. Allerdings müssen wir uns zunächst vergewissern, ob wir von demselben Staat sprechen, oder ob jeder von seiner eigenen Vorstellung vom Staat spricht. Ist der Hegelsche Staat gemeint, der als geschichtsteleologische „Idee“ die Gemeinschaft des Staatsvolkes verkörpert? Es liegt auf der Hand, dass dabei dem Volk als Souverän eine entscheidende Bedeutung zukommt. Oder geht es um den „arbeitenden Staat“ im Sinne Lorenz von Steins, letztlich also um Regierung und Verwaltung, wobei Parteipolitik eine eher untergeordnete Rolle spielt (oder spielen sollte)? Oder ist der heutige Staat – gerade umgekehrt – ein reiner Parteienstaat, d.h. jenseits der politischen Parteien gibt es nichts Staatliches?

Das würde bedeuten, dass Hegels Staatsidee durch eine eher kurzfristige und jederzeit änderbare Parteiräson des *Muddling through* ersetzt würde: Wer gerade Mehrheiten stellt oder solche in Koalitionen herstellen kann, der ist auch mit dem Staat gleichzusetzen mit der Konsequenz, dass es einen schwarzen, roten oder grünen Staat geben würde. In dieser Version vereinnahmen die Parteien den Staat, seine Institutionen, Aufgaben und Verfahren. Der arbeitende Staat wird mit dem eigenen Personal ausgestattet, das der Partei bzw. dem Spitzenpolitiker verpflichtet ist, nicht aber der Nation. Nicht die höchste Qualifikation, sondern die größtmögliche Loyalität entscheiden in diesem Fall über die Besetzung von Spitzenpositionen. Die Staatseinnahmen und Amtsprivilegien dienen dann in erster Linie zur reibungslosen Durchsetzung der jeweils herrschenden Parteiräson, wozu natürlich vor allem der Machterhalt gehört.

1. FEHLENDE LÖSUNGSSTRATEGIE

Auffällig ist allerdings, dass es keine Partei gibt, die eine Strategie zur Lösung der akuten Probleme parat hätte. Vielmehr wird sogar die Krise selbst als solche verkannt oder geleugnet. Man könnte durchaus von einer Vogel-Strauß-Politik sprechen: „Was ich nicht sehe, gibt es auch nicht“. Das grundsätzliche Versagen des Parteienstaates wird zu einem „Fehlstart“ oder einem „vorübergehenden Formtief“ herunter gespielt und schön geredet. Wie bei starken Rauchern heißt es: „Wir könnten ja jederzeit mit dem Entzug anfangen, wenn wir nur wollten!“ Das ist

1 Brecht 1997, S. 404.

aber ein Irrtum: Macht ist eine Droge, die abhängig macht. Wer sie erst einmal genossen hat, der kann nicht von ihr lassen. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich diesmal nicht nur um einen Reformstau handelt, wie es ihn bereits häufiger in Deutschland gegeben hat. Der ließe sich mit einigem guten Willen auflösen, wie die Regierung Gerhard Schröders mit ihrer Agenda 2010 gezeigt hat.

1.1 Mündige Bürger in einem demokratischen Staat

Heute geht es jedoch um mehr als um eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen in einer globalisierten Welt. Diesmal geht es um uns selbst und um die Frage, unter welchen politischen Bedingungen wir künftig leben wollen. Geben wir uns mit einer „gelenkten Demokratie“ zufrieden, in der wir uns von anonymen Mächten unter Verweis auf die politische Korrektheit (*political correctness*) vorschreiben lassen, was wir zu denken, zu sagen und zu tun haben? Oder wollen wir als mündige Bürger in unserem eigenen Staat ernst genommen werden und eigenverantwortlich über unser Denken, Reden und Handeln entscheiden?

Auch die für uns neue Situation, dass sich das Parteiensystem von einer stabilen Dreierkonstellation aus CDU/CSU, SPD und FDP über ein System aus vier Parteien (Bündnis 90/Die Grünen seit 1990) zu einem Fünfparteiensystem (Die Linke, als PDS mit zwei Direktmandaten seit 2002) entwickelt hat, ist nicht die Ursache, auch wenn das die Koalitionsbildung natürlich erschwert. Vielmehr haben die Ost-West-Konfrontation und die (zunächst vollständige, später partielle) Entmündigung Deutschlands uns den Blick für das Wesentliche verstellt. Die Probleme der gegenwärtigen Bundesregierung zeigen jedoch stellvertretend für die Regierungen anderer Länder (z.B. Italien), dass wir es im 21. Jahrhundert mit einer ernstesten Systemkrise zu tun haben. Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat sind in höchster Gefahr.

1.2 Anspruch und Wirklichkeit

Der Spiegel kleidet das Dilemma mit der schwarz-gelben Regierung in die Überschrift „Aufhören!“ und zeigt auf dem Titelbild einen nachdenklichen Vizekanzler Guido Westerwelle und eine Bundeskanzlerin Angela Merkel mit tiefen Sorgenfalten.² Michael Spreng, der sich als Politikberater von Unionspolitikern einen Namen gemacht hat, spricht gar von der „Zombie-Regierung“, also einer Regierung, die eigentlich schon tot ist und nur so aussieht, als ob sie noch lebte.³ Das Motto der Regierenden lautet: „Augen zu und durch!“

2 *Der Spiegel*, Nr. 24 vom 14.6.2010, Titelbild.

3 <http://www.sprengsatz.de/?p=3422>, Zugriff am 20.6.2010.

Zweckbündnis von Parteien

Merkwürdigerweise wird die Staatskrise nämlich nicht zur Regierungskrise, obgleich das Auseinanderklaffen zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der CDU/CSU/FDP-Regierung besonders deutlich sichtbar wird. Sie war als bürgerliche Wunschkoalition angetreten, die Deutschland „zukunftsstauglich“ machen wollte, entpuppte sich jedoch schon bald als ein Zweckbündnis aus Parteien, die ganz unterschiedliche Interessen (und Interessenten) vertreten. Dementsprechend herrscht in der Regierung ständiger Streit unter den Koalitionären. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erschien die Große Koalition, die zunächst – vor allem von den Medien – als die allerschlechtesten Lösung verteufelt worden war, im Nachhinein schon bald als geradezu ideale Konstellation.

Frist bis zum Superwahljahr

Dennoch bricht die Regierung trotz ständig neuer Katastrophenmeldungen nicht auseinander, die Krise wird einfach nicht zur Kenntnis genommen. Und das gute Abschneiden der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft 2010, das zumindest die fußballbegeisterte Nation vor den Bildschirmen festhielt, half die schwere Zeit bis zur Sommerpause zu überbrücken. Der Abschied in die Sommerferien ist wie der ersehnte Gong in der 12. Runde nach einem schweren Boxkampf, bei dem der Gegner freilich in der eigenen „Ecke“ zu suchen ist. Das Kalkül der Regierenden ist: Im „Sommerloch“ passiert schon nichts, und im Herbst haben sich die Medien längst auf andere Themen „eingeschossen“, so dass mit einer weiteren „Galgenfrist“ zu rechnen ist. Diese Frist wird jedoch kaum länger als bis zu den Landtagswahlen des Superwahljahres 2011 anhalten: Sachsen-Anhalt (20. März), Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (27. März), Bremen (22. Mai), Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (4. September), dazu Kommunalwahlen in Hessen und Niedersachsen.

2. KLUFT ZWISCHEN POLITISCHER KLASSE UND VOLK

Es wäre aber zu kurz gegriffen, wollte man die Regierung für die Situation allein verantwortlich machen. Sie trägt zwar eine gewisse Mitschuld, aber die Probleme liegen tiefer, ihre Ursachen reichen weiter zurück. Es ist vor allem die ständig wachsende Kluft zwischen der politischen Klasse („die da oben“) und dem Volk („wir hier unten“). Politik ist die Auswahl zwischen Alternativen. Den Regierenden obliegt es – im Interesse des Volkes, das sie gewählt hat und dem sie einen Eid geschworen haben,⁴ – aus den vorhandenen Handlungsmöglichkeiten die beste herauszufinden und umzusetzen. Wäre das politische Handeln tatsächlich alter-

4 Art. 64 Abs. 2 i.V.m. Art. 56 GG: „[...] meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, [...]“.

nativlos, wie in letzter Zeit von der Bundesregierung – wie ein altindisches Mantra – ständig wiederholt wird, dann brauchte man auch keine Politiker. Vielmehr wären dann Experten die geeigneteren Persönlichkeiten, um an der Spitze eines Staates zu stehen, den man dann freilich eher als Expertokratie bezeichnen könnte.

Tatsächlich versteckt sich dahinter jedoch eine andere Kontroverse, nämlich die zwischen Gemeinwohl und Interessenvertretung. Wie ist das Verhältnis der Politik zum Staat, welcher Grundregel folgt sie dabei? Geht es in der Politik um das Finden eines Kompromisses zwischen gegensätzlichen Interessen im Sinne eines kleinsten gemeinsamen Nenners, möglichst unter Vermeiden von Widerständen, oder steht die bestmögliche Problemlösung zum Wohle Aller, jedenfalls aber der überwiegenden Mehrheit des Volkes, im Vordergrund? Man könnte auch von dem Widerspruch zwischen tatsächlich zu beobachtender Parteipolitik und wünschenswerter Staatspolitik im Sinne des Grundgesetzes sprechen.

2.1 Gemeinwohl versus Parteiräson

Peter Graf Kielmansegg ist zuzustimmen, wenn er die Situation des Parteienstaates – mit Blick auf die Wahl des Bundespräsidenten – so beschreibt:

Demokratien müssen damit leben, dass die Parteien die Parteiräson in der Regel mit dem Gemeinwohl gleichsetzen. Sie können nur darauf hoffen, dass die Spannung zwischen Parteiräson und Gemeinwohl nicht zu groß wird. [...] Die Parteien wären gut beraten, diese Krise ernst zu nehmen. Sie sollten Chancen suchen, jedenfalls gelegentlich sichtbar zu machen, dass die Parteiräson nicht immer und überall das letzte Wort im Gemeinwesen hat.⁵

Freilich möchte man mit Lenin antworten: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“ Es ist zu optimistisch, auf die Einsichtsfähigkeit und die Umsetzungsmöglichkeiten der regierenden Parteifürsten zu hoffen. Vielmehr müssen die Parteien – durch institutionelle Vorkehrungen, deren Einhaltung dem Bundesverfassungsgericht obliegt, – daran gehindert werden, sich alle Bereiche des öffentlichen Lebens einzuverleiben. Es führt kein Weg daran vorbei: Die Parteienherrschaft muss zu Gunsten der Volkssouveränität unbedingt eingeschränkt, wenn nicht gebrochen werden! Dabei sind drei Ebenen zu beachten, die Ebene des Volkes als Souverän, der absoluten Vorrang genießt, die Ebene der Verfassung, die unbedingt einzuhalten ist, deren Bedingungen für die Änderung aber dringend einer Überprüfung unterzogen werden müssen und schließlich drittens die Ebene der Verfassungsgerichtsbarkeit – von Fall zu Fall ergänzt durch den Bundesrechnungshof. Auch die Medien könnten hierbei eine positive Rolle spielen, freilich müsste zunächst die Herrschaft der etablierten Parteien über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beendet werden.

Durch Elemente einer direkten Demokratie kann das Volk seine verbrieftete Souveränität (Art. 20 GG) ausüben, ohne auf Gedeih und Verderb auch an unfähig-

⁵ Peter Graf Kielmansegg, Die Bundesversammlung sei frei! In: FAZ 24.6.2010.

ge (oder gar ungetreue) Treuhänder gebunden zu sein. Dazu gehört selbstverständlich die Volkswahl des Bundespräsidenten, aber auch die Möglichkeit eines Referendums bei Entscheidungen von gravierendem nationalem Interesse, wie die Übertragung von Souveränität auf supranationale Einrichtungen oder ein Finanztransfer in einem Umfang, der den Wohlstand künftiger Generationen bedroht („Euro-Rettung“). Die absolute Verfügungsmacht über den Staatshaushalt darf nicht länger in den Händen von Parteistrategen bleiben, die das formal zuständige Parlament jederzeit manipulieren können. Artikel 38 Abs. 1, Satz 2 des Grundgesetzes legt unmissverständlich fest, woran sich die Abgeordneten zu orientieren haben:

Sie [die Abgeordneten des Deutschen Bundestages] sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Damit verträgt sich allerdings nicht, dass auch grundlegende Entscheidungen, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit betreffen und für seine Zukunft maßgeblich sind, von Parlamentsmehrheiten getroffen werden, die unter schwer durchschaubaren Zwängen stehen, die intern von Interessengruppen, extern von konkurrierenden Staaten oder Imperien ausgeübt werden.

2.2 Volk als Souverän

Alle Macht geht vom Volke aus, heißt es in unserer Verfassung. Aber um der Wahrheit die Ehre zu geben, müsste es weiter heißen: Und dann kehrt sie vier Jahre lang nicht mehr dorthin zurück. Die Parteien, nicht die Bürger, sind die Gottheit des Grundgesetzes.⁶

So viel Wahres auch an dieser Aussage ist, so falsch ist dennoch der letzte Satz. Der Parlamentarische Rat hatte zwar – in bewusster Abkehr von der Weimarer Reichsverfassung – den politischen Parteien ein Recht zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung eingeräumt und sie in mancher Hinsicht privilegiert. Aber dahinter steckte kaum die Absicht, einen Parteienstaat zu errichten, vor dem etwa der spätere Bundesverfassungsrichter Gerhard Leibholz (1901–1982) stets gewarnt hatte.⁷ Der Übergang von der Parteiendemokratie, in der die Parteien lediglich Mittler zwischen Staat und Bürgern sind, zu einem Parteienstaat, in dem die Parteien die Herrschaft über das politische Leben vollständig sowie über das gesellschaftliche Leben zu weiten Teilen übernommen haben, hat sich erst später vollzogen. Heute müssen wir freilich davon ausgehen, dass die Parteien sich den Staat, insbesondere seine finanziellen, personellen und institutionellen Ressourcen, total unterworfen haben. Dazu musste aber zunächst sichergestellt werden, dass der Bundestag (im Zusammenwirken mit dem Bundesrat) die alleinige Quelle der Gesetzgebung sowie vor allem der Verfassungsgesetzgebung sei.

6 Steingart 2009, S. 100.

7 Leibholz 1951, S. 1ff.

Legitimation durch das Bundesverfassungsgericht

Eine Volksgesetzgebung, wie sie die Weimarer Reichsverfassung in Artikel 73 vorgesehen hatte, hatte bereits der Parlamentarische Rat ausgeschlossen. Allenfalls die Interventionen des Bundesverfassungsgerichts wurden – zum Teil widerwillig – geduldet, weil das Gericht sich in hochbrisante politische Angelegenheiten eingemischt und sich damit sehr bald bei den Bürgern einen hervorragenden Ruf erarbeitet hatte. Für die Regierenden war damit jedoch – eher unverhofft und ungeplant – ein äußerst positiver Effekt verbunden. Mit seinen Entscheidungen erschloss das BVerfG eine wichtige Legitimationsquelle für das politische System und damit auch für die etablierten Parteien. Hat das Verfassungsgericht nämlich erst einmal eine den etablierten Parteien genehme Regelung (wie z.B. die Wahlkampffinanzierung oder die Fünf-Prozent-Klausel) für richtig befunden, dann kann kaum noch jemand hiergegen berechnete Einwände erheben. Verstärkt wird das durch eine „geschlossene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten“⁸ aus Rechtswissenschaftlern, Richtern und Rechtspolitikern, die unter sich ausmachen, wie das Grundgesetz ausgelegt werden muss. Diese Auslegung wird dann in Kommentaren zum Grundgesetz, in Monografien aller Art sowie in Aufsätzen und Urteilsbesprechungen in den wichtigsten Fachzeitschriften, aber auch in der seriösen Tagespresse, „zementiert“. Dabei gerät die Vorstellung der Volkssouveränität – zu Gunsten einer (behaupteten) „Verfassungssouveränität“ – ganz aus dem Blick.

Arkanum der Volkssouveränität

Vor allem deshalb muss die Regel des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes auf der Basis der Volkssouveränität neu interpretiert und deutlich schärfer gefasst werden. Denn:

Auch die Befugnis zur Änderung oder Revision von Verfassungsgesetzen [...] ist, wie jede verfassungsgesetzliche Befugnis, eine gesetzlich geregelte Zuständigkeit, d.h. prinzipiell begrenzt. Sie kann den Rahmen der verfassungsgesetzlichen Regelung, auf der sie beruht, nicht sprengen.⁹

Verfassungsänderungen, die solche gravierenden Entscheidungen wie die Einführung des Euro erst möglich machen (z.B. Art. 23 Abs. 1, Satz 2 GG n.F.), dürfen nicht von einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat getroffen werden, sondern gehören zum Arkanum der Volkssouveränität, über das nur das Volk selbst – kraft seines *pouvoir constituant* – entscheiden kann. Krieg und Frieden sind solche Bereiche, aber auch die dauerhafte Übertragung von Souveränität. Es wird Zeit, dass das ständige Lamentieren über die Gefahren von Volksentschei-

8 Gegenbild zu Peter Häberles „offener Gesellschaft der Verfassungsinterpreten“, vgl. Häberle 1998, siehe hierzu: Blankenburg/Treiber 1982, S. 9ff.

9 Schmitt VL, S. 98, vgl. auch S. 102.

dungen als das erkannt ist, was es ist: Einseitige Interessenpolitik zu Gunsten der herrschenden Parteien. Mit dem Reden von einer direkten „Mitwirkung der Bevölkerung“ wird der eigentliche Sachverhalt bewusst vernebelt und die Hierarchie verkehrt.

Es sind die politischen Parteien, die bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG), nicht umgekehrt. Sie verfügen über keinerlei Befugnis, dem Souverän sein natürliches Recht zur politischen Willensbildung zu gewähren oder gar zu beschneiden. Das Bundesverfassungsgericht schließlich muss darüber wachen, dass nicht aus Gründen der politischen Opportunität wesentliche Grundsätze des Rechtsstaates faktisch außer Kraft gesetzt werden. Dabei muss es sich auf seine besondere Legitimation gestützt auch gegenüber dem Europäischen Gerichtshof positionieren. Dass dieser die Interessen aller EU-Mitgliedstaaten wahrnehmen wird und nicht dem deutschen Volk gegenüber rechenschaftspflichtig ist, liegt auf der Hand. Seine Existenz sowie die Kompetenzen, die sich der EuGH selbst zugeschrieben hat,¹⁰ entlassen das Bundesverfassungsgericht aber nicht aus seiner Verantwortung.

3. LEGALITÄT UND LEGITIMITÄT

Damit gelangen wir zu der Kernfrage, ob eine Demokratie sich mit der bloßen Existenz demokratischer Institutionen und ihrem reibungslosen „Funktionieren“ begnügen kann, oder ob sie nicht grundsätzlich auf die Zustimmung und die Unterstützung des Volkes angewiesen ist. Letztlich geht es dabei also um das Verhältnis von Legalität und Legitimität. Während sich die Legalität in Form von Gesetzen, die von Parlamentsmehrheiten verabschiedet worden sind, zumindest formal aufrechterhalten lässt, ist die Legitimität politischen Handelns nur schwer auf diese Weise herzustellen.

3.1 Filter der politischen Korrektheit

Das bestehende Legalitätssystem hat Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um seine Legitimität zu gewährleisten. Dazu gehört der Glaube an die Vernünftigkeit, Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der Gesetze, der die Kongruenz von Recht und formalem Gesetz erst herbeiführt.¹¹ Dieser Glaube ist freilich angesichts eklatanter Fehlleistungen nur schwer aufrecht zu erhalten, bei vielen Menschen ist er längst verloren gegangen. Selbst die Zweckmäßigkeit von Gesetzen ist oft zweifelhaft; dass sie gerecht oder gar vernünftig wären, wird man nur in den seltensten Fällen behaupten können. Zwar kann man mit einer ausgefeilten Propagandamaschinerie die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Politik festlegen und Protestaktionen durch den Filter der Politischen Korrektheit (*politi-*

¹⁰ Vgl. Höreth 2008.

¹¹ Schmitt LuL, S. 23.

cal correctness) kleinhalten, indem bestimmte Themen, Ausdrücke und Gesten zum Tabu erklärt werden. Damit lässt sich zwar die eigene Position – zumindest für einen gewissen Zeitraum – gegen jegliche Kritik immunisieren, eine aktive Zustimmung des Volkes für die eigene Politik erhält man damit aber nicht.

3.2 Beruf: Politiker

Das aber bedeutet: 82 Millionen Deutsche werden politisch von einer Gruppe geführt, die keine 200.000 aktive Mitglieder umfasst und damit einem Anteil von knapp 0,3 Prozent der erwachsenen Bevölkerung entspricht. Der genetische Pool, aus dem das Land seine politische Elite rekrutiert, ist damit ähnlich eng gefasst wie zu Zeiten des Feudalstaates.¹²

Das Gespür für die Wünsche des Volkes fehlt den meisten Politikern. Sie sind überwiegend Berufspolitiker, die meist nur über wenig Lebenserfahrung außerhalb der Sitzungszimmer, Parteitage, Rats- und Parlamentssitzungen verfügen.¹³ Dass Politik längst zu einem (im Übrigen durchaus lukrativen) Beruf geworden ist, zeigt anschaulich die Karriere von Bundespräsident Christian Wulff. Von der Schüler-Union (Eintritt mit 16, Bundesvorsitzender mit 19 Jahren) führte seine politische Karriere über die Junge Union (Landesvorsitzender) und die CDU (Landesvorsitzender Niedersachsen, stellvertretender Bundesvorsitzender) zunächst ins Amt des Ministerpräsidenten von Niedersachsen und schließlich in das Amt des Bundespräsidenten.

Politische Klasse

Es sind aber nicht nur die volksfernen Politiker, die für die gegenwärtige Misere verantwortlich sind. Vielmehr ist es die gesamte politische Klasse,¹⁴ das sind Führungsgruppen in Parteien und Verbänden sowie oft selbsternannte Eliten in Kunst und Publizistik. Sie alle nehmen die gesellschaftlichen Probleme zumeist nicht zur Kenntnis, da sie jeden Kontakt zur Basis verloren haben. Zudem nehmen sie ihre Umwelt häufig durch einen (ideologischen) „Filter“ wahr, der sie zu falschen Schlussfolgerungen führt. Sie leiden regelmäßig unter Realitätsverlust, weil sie in den Sphären von Macht, Bedeutung und Aufmerksamkeit schweben und sich – bewusst oder unbewusst – hermetisch von der Außenwelt abriegeln. Allenfalls in *home stories* gewähren die Spitzenpolitiker ausgewählten bunten Blättern Einblick in ihre „heile Welt“. Da wird den Lesern mit „schönen Bildern“ die harmonische Ehe und Familie eines Bundesministers im heimischen Bayern vorgeführt (vorgegaukelt), während es in Berlin bereits „die Spatzen vom Dach pfeifen“, dass die Geliebte des Ministers gerade ein Kind von ihm erwartet.

12 Steingart 2009, S.99.

13 Wolfgang Böhmer, der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, ist da eine lobenswerte Ausnahme. Der studierte und promovierte Mediziner war 31 Jahre lang als Arzt (zuletzt Chefarzt) tätig, bevor er „in die Politik“ ging.

14 Vgl. Mosca 1950.

Probleme des „niederen Volkes“ werden vor allem von Spitzenpolitikern in aller Regel nur als mögliche Bedrohung der eigenen Machtposition wahrgenommen, wenn sich mangelnde Zustimmung oder sogar klare Ablehnung in Form von (fehlenden) Wählerstimmen bemerkbar machen. Es muss schon ein beträchtlicher „Problemdruck“ herrschen, ehe sich Politiker entschließen, tätig zu werden. Auch dann werden die Probleme freilich meist nicht gelöst, sondern lediglich bearbeitet und oft auch nur auf die lange Bank geschoben. Zudem gilt:

Alle Politiker scheuen sich vor Polarisierung und Konflikten, weil sie Angst haben, die Mehrheitsfähigkeit zu verlieren.¹⁵

Volksparteien und Klientelpolitik

Darunter leidet allerdings nicht nur die Unterscheidbarkeit der Parteien („Profil“), vielmehr verlieren so beide großen Parteien auf die Dauer den Status von Volksparteien. Denn dann müssten sie für die Wähler (fast) aller gesellschaftlichen Schichten wählbar sein. Zwar müssen in einer Volkspartei alle Interessen repräsentiert sein, die Partei darf sich aber nicht in sog. Flügelkämpfen selbst blockieren oder sogar zerfleischen. Es ist also ein echtes Dilemma, in dem sich die Parteien befinden. Betreiben Sie allzu auffällig Klientelpolitik, wie gegenwärtig die FDP, dann stellen sie zwar möglicherweise die von ihnen Begünstigten (Hoteliers etc.) zufrieden, verärgern damit aber das Gros der Wähler. Versucht eine Partei, mit dem „Füllhorn“ milde Gaben an alle Wähler zu verteilen, wird ihr schnell der Vorwurf der unsoliden Finanzpolitik gemacht. Zudem ist der finanzielle Gewinn, der dem Einzelnen daraus erwächst, meist zu gering, um als wirklich positiv wahrgenommen zu werden.

Wer sich hingegen gezielt der Nöte der „kleinen Leute“ annimmt, wird gern als Populist verschrien. Besonders allergisch reagieren die etablierten Parteien auf sog. Rechtspopulisten, die – wie z.B. Geert Wilders in den Niederlanden – die Probleme mit der ungesteuerten Einwanderung von Menschen aus fremden Kulturkreisen deutlich ansprechen oder gar Moscheen- und Minarettverbote bzw. einen Einwanderungsstopp für Muslime fordern. Artikuliert sich der Unmut des Volkes allzu deutlich, dann wird abfällig von „Stammtisch“ gesprochen, der nicht ernst genommen werden könne. Bewusst werden dabei Assoziationen mit Bierseeligkeit und Gefühlsduselei zur Diskreditierung derjenigen benutzt, die sich zu Wort melden, ohne dazu „autorisiert“ zu sein. Jede kritische Äußerung, die nicht den (selbst definierten) Anforderungen der intellektuellen Eliten entspricht, wird damit sogleich abgewertet.

15 Jürgen Rüttgers im Spiegel-Gespräch „Ich bin nicht verbittert“, in: *Der Spiegel*, Nr. 27 vom 7.7.2010, S. 21–22 [21].

3.3 Macht als Droge

Macht wirkt dabei auf die Angehörigen der politischen Klasse wie eine Droge, die bei ihrem Verlust Entzugserscheinungen hervorruft. Als schlimmste „Strafe“ erscheint daher der Abstieg in die Bedeutungslosigkeit, wenn man seinen Posten und damit die Möglichkeit zur Machtausübung verliert. Deshalb wird ein „echter“ Politiker niemals zurücktreten, schon gar nicht, (nur) weil er sich in seiner Ehre verletzt fühlt. Das Musterbeispiel eines solchen kritik- und anfeindungsresistenten Politikers war der ehemalige britische Premierminister Tony Blair (1997–2007), der nicht zufällig „Teflon-Tony“ genannt wurde, weil auch in der hitzigsten politischen Debatte alle Anwürfe an ihm abprallten, scheinbar ohne Spuren zu hinterlassen. Helmut Kohl war dafür berühmt, als Bundeskanzler alle Probleme „auszusitzen“, d.h. nicht zu bearbeiten, sondern solange abzuwarten, bis sie sich durch Zeitablauf von selbst „erledigt“ hatten. Angela Merkel wird ein ähnlicher Politikstil nachgesagt. Mit Verwunderung, Argwohn und manchmal auch mit Wut und Neid nehmen „Vollblut-Politiker“ den Rücktritt prominenter Persönlichkeiten („Bis hierhin und nicht weiter!“) zur Kenntnis.¹⁶ Die Zurückgetretenen wirken wegen ihres Vorbildcharakters plötzlich im sonst so gut funktionierenden System wie ärgerliche Fremdkörper, die das eigene Handeln als bloße Anpassung desavouieren. Die Brisanz ihres Rücktrittes muss also unter allen Umständen politisch „entschärft“ werden, indem dem Zurückgetretenen unlautere Motive oder bloße Existenzangst unterstellt werden.

4. LEGITIMITÄTSKRISE

Alle Würde und Hoheit des Gesetzes hängt ausschließlich und unmittelbar, und zwar mit unmittelbar positiv-rechtlicher Bedeutung und Wirkung, an diesem Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Vernunft des Gesetzgebers selbst und aller am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Instanzen.¹⁷

Es greift zu kurz, wenn die Legitimität der parlamentarischen Demokratie mit ihrer Legalität gleichgesetzt wird. Dass dem nicht so ist, zeigen schon die Urteilspraxis des Bundesverfassungsgerichts und die Reaktionen von Regierung und Opposition auf diese Urteile. Offensichtlich ist nicht jedes Gesetz, das die formalen Hürden der Gesetzgebungsmaschinerie genommen hat, auch legitim, in diesem Fall mit dem Grundgesetz vereinbar. Verwirft das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, schwenkt die Regierung in aller Regel rasch um und behauptet, diese Sicht des Verfassungsgerichts schon

16 Neben dem Rücktritt Horst Köhlers zählen dazu die Verzichtserklärungen von Roland Koch und Jürgen Rüttgers sowie die Rücktrittsdrohung Karl-Theodor zu Guttenbergs vom 29. Mai 2009, als dieser wegen der Entscheidung der Bundesregierung, Opel eine Milliardenbürgschaft zur Verfügung zu stellen, der Bundeskanzlerin seinen Rücktritt vom Amt des Bundeswirtschaftsministers angeboten hatte.

17 *Schmitt* LuL, S. 23.

immer vertreten zu haben. Auch die Opposition verkündet zumeist, dass ihr das Verfassungsgericht Recht gegeben habe. Darüber hinaus bedarf politisches Handeln, auch in Gesetzesform, aber auch grundsätzlich wenn nicht der expliziten Zustimmung, so doch zumindest der zustimmenden Hinnahme des Volkes. Eine Befreiung der Hotelbranche vom vollen Mehrwertsteuersatz ist ganz sicher legal, sobald dies in Gesetzesform geschieht. Dabei handelt es sich aber um eine nur dürftig verschleierte Klientelpolitik, die von den Bürgern auch als solche schon bald erkannt und als nicht legitim zurückgewiesen wird. Das Vertrauen in die Politik und die sie tragenden Parteien, vor allem in die Regierungsparteien, wird damit u.U. nachhaltig geschädigt.

4.1 Staatsverschuldung

Ein lange vernachlässigtes Problem für die Legitimation politischen Handelns stellt die Staatsverschuldung dar. Sie wurde über Jahrzehnte als notwendiges Übel angesehen, weil anders der Staatshaushalt nicht zu finanzieren sei. John Maynard Keynes (1883–1946) hatte zwar empfohlen, dass der Staat im Sinne einer antizyklischen Konjunkturpolitik in Zeiten der Rezession bewusst Schulden aufnehmen und Ausgaben tätigen solle (*deficit spending*), um durch staatlich vergebene Aufträge die Nachfrage zu erhöhen und damit die Wirtschaft anzukurbeln. In Zeiten der Hochkonjunktur sollten diese Schulden seiner Ansicht nach aber nicht nur zurückgezahlt, sondern auch Rücklagen für künftige Konjunkturkrisen gebildet werden. Das Eigeninteresse der Parteien forderte allerdings eine ganz andere Politik, zu der Rückzahlungen ebenso wenig passten wie Rücklagen. Über Jahrzehnte wurde daher die Staatsverschuldung nicht zurückgeführt, sondern weiter erhöht. Nicht zuletzt aus dieser Einstellung heraus wurden die üppigen Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgelöst und nur noch eine sog. Nachhaltigkeitsrücklage (bis 2003: Schwankungsreserve) übrig gelassen.¹⁸

„Wohltaten“ auf Kredit

Es waren also die politischen Parteien, die in ihrem eigenen Interesse mit Hilfe des Parlaments regelmäßig (kreditfinanzierte) Wahlgeschenke verteilten, mit denen sie die Zustimmung der Wähler erkaufen wollten. Artikel 113 Abs. 1 des Grundgesetzes zeigt, dass der Grundgesetzgeber sich über die Anfälligkeit der Parteien für eine solche Handlungsweise durchaus im Klaren war:

(1) Gesetze, welche die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausgaben des Haushaltsplanes erhöhen oder neue Ausgaben in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung. [...] Die Bundesregierung kann verlangen, dass der Bundestag die Beschlussfassung über solche Gesetze aussetzt. In diesem Fall hat die

18 Im Jahre 2004 betragen die vorhandenen Mittel in der Nachhaltigkeitsrücklage 5,0 Mrd. Euro, 1992 waren es noch 25,1 Mrd. Euro gewesen.

Bundesregierung innerhalb von sechs Wochen dem Bundestag eine Stellungnahme zuzuleiten.

(2) Die Bundesregierung kann innerhalb von vier Wochen, nachdem der Bundestag das Gesetz beschlossen hat, verlangen, dass der Bundestag erneut Beschluss fasst.

In Deutschland und in anderen Staaten hat die Staatsverschuldung¹⁹ inzwischen jedoch eine Rekordmarke erreicht,²⁰ und sie wächst mit geradezu beängstigender Geschwindigkeit weiter. Große Teile der den Wählern dargebrachten „Wohltaten“ werden seit Jahrzehnten mit immer neuen Krediten finanziert. Die daraus resultierende Zinslast belastet die nachfolgenden Generationen und schnürt zudem die Staatshaushalte ein. Der sog. Schuldendienst, Rückzahlung von Krediten, Umschuldungskosten und Zinszahlungen, ist inzwischen einer der größten Etatposten in den Haushalten von Bund und Ländern.²¹

Schuldenbremse

Es war daher höchste Zeit, als zum 1. August 2009 – mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat – endlich das Grundgesetz geändert und die sog. Schuldenbremse eingeführt wurde. Artikel 115 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet nunmehr:

Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten.

Die Ausnahme von der Regel wird freilich gleich mitgeliefert:

Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. [...] Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.

Tatsächlich geht es bei dieser neuen Regelung aber nicht um eine zwangsweise Rückführung der aufgenommenen Kredite, wie etwa bei der Schweizer Schuldenbremse, sondern nur um eine (schrittweise) Reduktion der maximalen Höhe der Nettokreditaufnahme, also um eine Begrenzung der Aufnahme neuer Schulden.

19 Im Juli 2010 waren dies 1.690,4 Mrd. Euro und damit rund 71% des Bruttoinlandsprodukts, die Verschuldung wächst um 3.527 Euro pro Sekunde, www.steuerzahler.de/, abgerufen am 6.7.2010.

20 Dabei sind die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten nicht eingerechnet.

21 Die Zinslasten wurden im Bundeshaushalt 2010 mit 36,81 Mrd. Euro veranschlagt, das sind 12% der Gesamtausgaben (Quelle: Bundesfinanzministerium).

Damit werden die Kriterien im Maastricht-Vertrag – maximale Nettokreditaufnahme von 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes – zwar verschärft, die bereits aufgehäuften Staatsschulden bleiben aber bestehen. Zudem ist die Verpflichtung der Länder zu der Begrenzung der Nettokreditaufnahme verfassungsrechtlich umstritten. Einige Länder hatten bereits im Bundesrat gegen die Grundgesetzänderung gestimmt. Die Länder könnten also – zumindest theoretisch – die Bemühungen des Bundes konterkarieren.

Haushaltsstabilität und Risikogruppen

Jede Veränderung der Bonität eines Staates führt zu einer Verschlechterung der Kreditbedingungen und erhöht damit die Zinsen. Der Euro, die einst hoch gelobte Hartwährung, hat gegenüber dem US-Dollar drastisch an Wert verloren. Die langfristige Haushaltsstabilität ist in 13 der 27 EU-Mitgliedstaaten gefährdet. EU-Wirtschaftskommissar Joaquin Almunia nennt diese Länder die „Hochrisikogruppe“. Haushaltsdefizite und Schuldenstände sind weit über die Grenzen des Stabilitätspakts hinausgeschossen.²² Aus der Eurozone gehören zu dieser Gruppe (wenn auch mit unterschiedlichem Risiko): Spanien, Niederlande, Griechenland, Irland, Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern. Außerhalb der Eurozone kommen noch die EU-Mitglieder Großbritannien, Rumänien, Tschechien, Lettland und Litauen hinzu. Als weitgehend risikofrei gelten lediglich Finnland und Schweden, während die drei größten Euro-Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und Italien als Länder mit mittlerem Risiko eingestuft werden. Katastrophale Fehlentscheidungen der Europäischen Zentralbank, der EU-Kommission sowie der Staats- und Regierungschefs in der Griechenlandkrise haben dazu geführt, dass auch wirtschaftsstarke Staaten wie Deutschland in finanzielle Bedrängnis zu geraten drohen. Die wirtschaftsschwachen Staaten hängen ohnehin am Tropf der zahlungskräftigeren EU-Mitglieder.

Trifft diese Krise wenigstens in Deutschland auf eine lebendige Demokratie, eine führungsstarke Regierung und eine solidarische Gesellschaft, die eine solche Krise gemeinsam meistern könnten? Gerade daran scheint es jedoch immer mehr zu fehlen. Die Demokratie läuft leer, die Regierung hat keinen Plan, die Gesellschaft ist in sich gespalten. Die Kluft zwischen den Superreichen und den ganz Armen wird tiefer, dazwischen wird die einst staatstragende Mittelschicht zerrieben. Nach den Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin ist die deutsche Mittelschicht in einem längerfristigen und nahezu ungebremsten Schrumpfungsprozess begriffen.²³ Eine starke Mittelschicht ist aber wichtig für den Erhalt der gesellschaftlichen Stabilität. Die Frage muss erlaubt sein, ob es sich bei dieser Entwicklung um absichtliche und zielgerichtete politi-

22 Nachhaltigkeitsbericht 2009.

23 Der Anteil der mittleren Einkommensbezieher, die 70 bis 150% des mittleren Haushaltseinkommens (zwischen 860 und 1.844 € für Singlehaushalte) zur Verfügung haben, ist in 10 Jahren von 64 auf 61,5% gefallen, vgl. FAZ vom 28.7.2010, S. 11.

sche Aktivitäten handelt oder um bloßen Dilettantismus der Regierungsmitglieder und ein verfehltes Management der Regierungspolitik.²⁴

4.2 Rücktritt des Bundespräsidenten

Gezählt hat Gott die Tage deiner Herrschaft und macht ihr ein Ende (*mene*). Gewogen wurdest du auf der Waage und zu leicht befunden (*tekel*).²⁵

Ausgerechnet in diesen turbulenten Zeiten befindet sich der Staat in einer Legitimationskrise, die sich zu einer permanenten Staatskrise auszuwachsen droht. Der Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler am 31. Mai 2010 ist geradezu ein Menetekel für die Staatskrise.

Menetekel an der Wand

Dieser Rücktritt ist zwar nur das äußere Zeichen für die Krise der real existierenden Demokratie in Deutschland. Aber dieses Zeichen wird von den Herrschenden – wie weiland von Nebukadnezar II. – nicht verstanden. Und dies, obgleich andere prominente Politiker ebenfalls das „sinkende Schiff“ verlassen haben. Friedrich Merz, Roland Koch, Jürgen Rüttgers und jetzt auch Ole von Beust haben der Politik den Rücken gekehrt. Köhler, der „Präsident des Volkes“, sah offensichtlich keinen Sinn mehr darin, als demokratisches Feigenblatt für eine politische Klasse herzuhalten, die längst jeden Bezug zu den Menschen „draußen im Lande“ verloren hat. Man darf vermuten, dass er als wahrer Patriot sein geliebtes Vaterland nicht in guten Händen sah. Während das Volk Horst Köhler große Zuneigung und noch größeres Vertrauen entgegenbrachte, weil er sich seiner Wünsche und seiner Enttäuschungen in besonderer Weise annahm,²⁶ sahen ihn die etablierten Politiker mit einer Mischung aus Neid, Spott und Sorge. Ein Bundespräsident solle doch vor allem repräsentative Aufgaben erfüllen und den Menschen allenfalls die Politik der gegenwärtig Regierenden mit schönen Worten erklären, diese aber keinesfalls kritisieren.

Charakterstärke oder Fahnenflucht

Horst Köhlers Rücktritt erntete – nach einer kurzen Schockstarre – den Spott und die Verachtung der Medien, woran die Politik vermutlich nicht ganz unbeteiligt war, auch wenn sie sich im Hintergrund hielt. In Wirklichkeit sei der Rücktritt gar keine republikanische Tugend, sondern so etwas wie Fahnenflucht, wird behauptet.

24 Vgl. den Spiegel-Artikel „Merkels Missmanager“, in dem auf die Fehler von Roland Pofalla, dem Chef des Bundeskanzleramtes, verwiesen wird, in: *Der Spiegel*, Nr. 28 vom 12.7.2010, S. 18–20.

25 Buch Daniel im Alten Testament.

26 Die Attacken der Kabarettisten (z.B. „Neues aus der Anstalt“) überschritten nicht selten die Grenzen des guten Geschmacks.

tet. Als die EKD-Vorsitzende und Landesbischöfin Margot Käßmann am 24. Februar 2010 nach einer alkoholisierten Autofahrt von allen Ämtern zurücktrat, wurde sie wie eine Heldin gefeiert. Auch hier waren es freilich zunächst die Bürgerinnen und Bürger, die ihrer Sympathie mit der Theologin Ausdruck verliehen, die Medien schlossen sich dem erst später an. Als Frau Käßmann Weihnachten 2009 in einem Interview den baldigen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan forderte, hatte sie sich endgültig auf die Seite der Mehrheit des Volkes gestellt, die den Afghanistaneinsatz ablehnt. Der Bundesregierung gefiel diese Stellungnahme allerdings gar nicht, da sie der „offiziellen“ Sicht des Einsatzes diametral zuwiderlief. Es ist sicher kein Zufall, dass der Name Käßmann unmittelbar nach dem Rücktritt Köhlers von engagierten Bürgern als mögliche Kandidatin für die Nachfolge auftauchte. Dass sie von den Parteien niemals aufgestellt werden würde, musste allerdings jedem klar sein, der sich mit den (relativ durchsichtigen) Absichten der Parteien bei der Präsidentenwahl schon einmal näher beschäftigt hat.

4.3 Schwindendes Vertrauen in die politische Klasse

Die Republik leidet am schwindenden Vertrauen der Bürger in die politische Klasse, die Menschen sehen nicht (mehr), was bei den oft überhasteten und nicht selten nur als symbolisch zu verstehenden Aktivitäten der Politiker für sie Positives herauskommen könnte. Die deutschen Parlamentarier wirken uninformiert und teilweise geradezu desinteressiert. Ihre außerparlamentarischen Aktivitäten scheinen ihnen wichtiger zu sein als das Mandat des Wählers. Auch die Verschleierung ihrer Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte hat nicht den gewünschten Effekt. Da (fast) jeder weiß, um welche Summen es hier geht, hat diese Taktik jedenfalls keine vertrauensbildende Wirkung.

Transparenz als vertrauensbildende Maßnahme?

In Großbritannien hatte die Offenlegung des privaten Umgangs der Unterhausabgeordneten mit öffentlichen Geldern gerade zu einem Skandal geführt. Die Machenschaften der britischen Parlamentarier sind für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit einsehbar. Für Deutschland ist dieses Maß an Transparenz natürlich gänzlich undenkbar. Der Erfolg dieser Geheimhaltungstaktik ist aber keineswegs sicher, im Gegenteil: Es bleibt ein diffuses Unbehagen gegenüber Volksvertretern, die scheinbar im Luxus leben, während es machen ihrer Wähler ausgesprochen schlecht geht. Und dieses Unbehagen kann – wie das Beispiel der Wahlkampfspendenaffäre in Frankreich zeigt – schnell zu offener Rebellion führen.²⁷ Der Rücktritt des Bundespräsidenten hat diese Krise nicht hervorgerufen, hat sie allerdings klar zutage treten lassen. Bei dieser Sachlage von Köhler als einem „Selbst-

27 Präsident Nicolas Sarkozy soll im Präsidentschaftswahlkampf 2007 Parteispenden von der L'Oréal-Milliardärin Liliane Bettencourt erhalten haben, vgl. Spiegel-Online vom 9.7.2010.

mordattentäter“ (Wolfgang Herles) zu sprechen,²⁸ ist schon eine erstaunliche Entgleisung. Muss der Bürger nicht den Eindruck haben, in diesem Berliner „Haifischbecken“ (Sigmar Gabriel) könne sich auch nur ein menschlicher Haifisch durchsetzen, für anständige Menschen sei dort kein Platz?

Kandidaten der Kanzlerin

In dieser Situation nominiert die Bundeskanzlerin einen freundlich, sympathisch, aber unscheinbar wirkenden Politiker zum Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten, den jede Mutter gern zu ihrem Schwiegersohn hätte. Es ist Christian Wulff, bis zu seiner Wahl Niedersächsischer Ministerpräsident. Allerdings wird zuvor die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen – fast zwei Tage lang – in dem Glauben gelassen, sie sei die Kandidatin der Kanzlerin. Ihr Image wird dadurch nachhaltig beschädigt, als Politikerin hätte sie aber wissen müssen, dass man auf das Wort der Person an der Spitze nicht bauen darf. Als Konkurrentin um die Kanzlerschaft fällt diese Politikerin damit jedenfalls für die nächsten Jahre aus. In diesem Moment hat vermutlich jeder Beobachter verstanden, was mit „Berliner Haifischbecken“ gemeint ist. Mit Wulff als Bundespräsident wird Frau Merkel noch einen weiteren überaus lästigen Konkurrenten los, der ihr vielleicht die Bundeskanzlerschaft hätte streitig machen können. In ihren Augen vereint der ehemalige Ministerpräsident Niedersachsens alle Eigenschaften, die sie von einem Bundespräsidenten erwartet. Er ist nicht zu ehrgeizig (aber ehrgeizig genug, um eine zweite Amtszeit anzustreben), kennt den politischen Betrieb, weiß genau, was er nicht tun darf (der Bundeskanzlerin in die Quere kommen) und was er sagen soll (dem Volk die Politik der Bundesregierung „schmackhaft“ machen).

PR-Manager der Nation?

Die Kandidatin der SPD für die Bundespräsidentenwahlen 2004 und 2009 Gesine Schwan hatte – in Abgrenzung zu Horst Köhler – davon gesprochen, der Bundespräsident müsse den Menschen die Politik „erklären“: Der Bundespräsident also nicht nur als „Bundesnotar“, sondern auch als „Chefpädagoge“ oder als oberster „PR-Manager“ der Nation? Wulffs bereits zuvor gezeigte präsidiale Attitüde ließ ihn den Unionsstrategen als die Idealbesetzung erscheinen, bis sich SPD und GRÜNE in einem gelungenen Coup auf einen konservativen Kandidaten einigten, der vor allem die Sympathien der Medien genießt, dessen Ausstrahlung aber auch das Volk erreicht. Joachim Gauck gilt als ein im Kampf gegen die Diktatur erprobter, aufrechter Mann mit scharfem Intellekt, außergewöhnlicher rednerischer Begabung und menschlicher Wärme. Er hat eine Biografie, die ihn für dieses Amt – wenn man es denn ernst nehmen will – als geradezu prädestiniert erscheinen lässt.

28 <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/5/0,3672,8076549,00.html>, Zugriff am 9.6.2010.

4.4 Machtspiele in der Bundesversammlung

[...], der spürt: Freiheit ist die zentrale politische Idee, der Sie sich zeit Ihres Lebens verpflichtet gefühlt haben und auch sicherlich weiterhin verpflichtet fühlen. [...] Aber so erklärt sich in dieser Definition der unangreifbare Stellenwert, den Sie dem Menschen im Verhältnis von Staat und Bürger einräumen. Ich denke, wir sollten uns das auch immer wieder vergegenwärtigen. Wir sollten es als eine Chance begreifen, die Möglichkeiten ausschöpfen zu können, und nicht als eine Zumutung empfinden.²⁹

Was zuvor wie das meisterhafte Strategiespiel einer kühlen Naturwissenschaftlerin wirkte, entpuppte sich plötzlich als kleinmütiger Machtpoker. Denn, wie es der Zufall will, hatte Frau Merkel Joachim Gauck gerade erst zu dessen 70. Geburtstag selbst als „Freiheitsdenker, Versöhner, Einheitsstifter und Demokratielehrer“ gepriesen. Der fatale Eindruck verstärkt sich bei den Bürgern und bei der Opposition, aber auch bei vielen Parteigängern der FDP und der Unionsparteien, dass dies offenbar nicht die Charaktereigenschaften sind, welche die Kanzlerin (und mit ihr die politische Klasse) von einem Bundespräsidenten erwartet.

Abweichler oder mündige Bürger?

Wulffs Wahl durch die Bundesversammlung schien reine Formsache zu sein, verfügte die schwarz-gelbe Koalition dort doch – nach ihrer eigenen Einschätzung – über eine komfortable Mehrheit. Denn selbstverständlich erwarten die Parteien von „ihren“ Wahlmännern und –frauen, dass sie die Person wählen würden („den Hut dort auf der Stange“, um mit Schillers *Wilhelm Tell* zu reden), die ihnen von den Parteioberen benannt wird. Den Gedanken, dass sich diese Menschen, vor allem die von den Landtagen Gewählten, auch ein eigenes Bild von den Kandidaten machen könnten, um auf dieser Grundlage selbständig ihre Wahl zu treffen, halten sie für abwegig. Er liegt zu fern von ihrer Vorstellungswelt. Stattdessen sprechen sie nach der Stimmenauszählung ganz ungeniert von „Abweichlern“, als handele es sich bei der Bundesversammlung um eine Abart des Zentralkomitees einer kommunistischen Partei.

Das Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung³⁰ geht allerdings von einem ganz anderen Politikmodell aus. Selbstverständlich gilt das freie Mandat für die Mitglieder der Bundesversammlung:

Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.³¹

29 Festrede von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22. Januar 2010 zum 70. Geburtstag von Joachim Gauck, www.unpolitik.de/2010/06/05/merkel-ueber-gauck/, Zugriff am 8.7.2010.

30 BGBl. I, S. 230.

31 § 7 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung.

Politik ist nicht alternativlos

Es gibt in der Bundesversammlung keine Fraktionen und daher auch keinen „Fraktionszwang“. Politik ist eben doch nicht alternativlos, so lautet die Botschaft. Trotz massiver Versuche der Regierungsparteien, vor allem auf die von den Landtagen gewählten Wahlmänner und Wahlfrauen Einfluss zu nehmen (sie einzuschüchtern bzw. gar nicht erst zu wählen) – die Bundestagsabgeordneten galten irrtümlich als „sicher“ – wurde der Kandidat der Kanzlerin nicht in den ersten beiden Wahlgängen gewählt, in denen die absolute Mehrheit erforderlich ist. Nach der Wahl von Wulff im dritten Wahlgang scheint die Berliner Koalition – wenn auch mit Blessuren – vorerst „gerettet“ zu sein. Dennoch steht die Kanzlerin nach dieser „Hängepartie“ nicht gerade als strahlende Siegerin da. Jetzt muss eine Umdeutungsstrategie entworfen und mit Hilfe der „eigenen“ Medienvertreter durchgesetzt werden. Dass der Kandidat der Regierungsparteien erst im dritten Wahlgang gewählt wurde, war in Wirklichkeit gar keine Schlappe für die Kanzlerin, sondern Ausdruck einer „lebendigen Demokratie“. Das Volk, das den Umfragen zufolge nicht Wulff, sondern Gauck gewählt hätte, wurde auf diese Weise wieder „an die Demokratie herangeführt“.

Nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit gratulieren sich die Politiker – gleich welcher Couleur –, dass der Parlamentarische Rat 1949 das Volk – wenn auch aus einer ganz anderen historischen Situation heraus – so wirkungsvoll entmachtet hat. Und dank einer „klugen“ Strategie wurde dieser demokratische „Webfehler“ des Grundgesetzes auch nicht korrigiert, als sich das deutsche Volk im Zuge der Wiedervereinigung als geradezu mustergültig demokratisch erwiesen hatte.

4.5 Volkswahl: Gefahr für die Demokratie?

Wird über das Thema Volkswahl auch nur ansatzweise diskutiert, finden sich sogleich die öffentlichen Bedenkenräger ein und warnen vor einer direkten Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk. Die Gefahren für die Demokratie seien unabsehbar. Was sich im Jahre 1949 möglicherweise noch einigermaßen plausibel mit Hindenburg und Hitler in der Weimarer Republik begründen ließ – die tadellos demokratische Haltung von Friedrich Ebert als erstem Reichspräsidenten wird dabei ohnehin gern unterschlagen –, wirkt heute – fast 80 Jahre nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler – jedoch geradezu anachronistisch.

Begrenzung der Macht?

Die Ausgestaltung des Amtes des Bundespräsidenten ist in seiner ganzen Kargheit nur als symbolische Bestrafung Hindenburgs zu verstehen. Denn nicht der Bundespräsident, sondern der Bundeskanzler ist heute der „starke Mann“. „Selbstverständlich“ ist der Bundespräsident nicht Oberbefehlshaber der Streitkräfte, wie dies Artikel 47 der Weimarer Reichsverfassung für den Reichspräsidenten vorsah. Wenn es sinnvoll erscheint, die maximale Amts- oder Wahlperiode – nach dem

Vorbild des Präsidenten der USA – zu begrenzen, dann müsste das für den Bundeskanzler gelten, aber nicht für den Bundespräsidenten, der gemäß Artikel 54 Abs. 2 des Grundgesetzes nach fünfjähriger Amtszeit nur einmal wieder gewählt werden darf. Zu der Begrenzung der Macht des Bundeskanzlers trägt das komplizierte und vom Volk nicht verstandene Wahlverfahren in der Bundesversammlung jedenfalls nicht bei. Eher trifft das Gegenteil zu: Meist ist es der Bundeskanzler, der sich eine Person für dieses Amt aussucht, die den eigenen Interessen am meisten entspricht. Es stärkt also eher die Position des Bundeskanzlers. So hatte es Helmut Kohl mit Richard von Weizsäcker gehalten, den er mit „seiner“ Mehrheit am 23. Mai 1984 zum Bundespräsidenten wählen ließ. Als Weizsäcker sich später kritisch über die Parteien äußerte, wies Kohl ihn überdeutlich darauf hin, dass er es gewesen sei, der Weizsäcker in das Amt gebracht habe.

Merkels Coup

Angela Merkels Coup des Jahres 2004, zusammen mit dem FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle den IWF-Präsidenten Horst Köhler zum Bundespräsidenten zu machen,³² war vor allem deshalb von Interesse, weil ihr das aus der Rolle der Oppositionsführerin heraus gelang. Sie stützte sich dabei auf eine zahlenmäßige Mehrheit von CDU/CSU- und FDP-Stimmen in der Bundesversammlung. Dass sie gewissermaßen freihändig über die Stimmen der frei gewählten Bundestagsabgeordneten und der von den Landtagen gewählten Wahlmänner und –frauen verfügte, erschien der politischen Klasse angesichts der Parteiendominanz in allen öffentlichen Institutionen trotz anderslautender Vorschriften als selbstverständlich. Wenn überhaupt Kritik laut wurde, dann richtete sie sich eher gegen die „Mauschelei am Küchentisch“, die einen bis dahin unbekanntem Kandidaten hervorbrachte, und nicht etwa gegen die Vereinnahmung demokratischer Rechte durch dazu nicht legitimierte Personen.

Ausgestaltung des Präsidentenamtes

Der Bundespräsident wird vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes der zum Nationalrat wahlberechtigten Männer und Frauen gewählt [...].³³

Umgekehrt wird die Behauptung, dass ein direkt gewählter Bundespräsident eine Gefahr für die politische Stabilität sein könnte, durch die österreichische Verfassungspraxis seit langem mit großem Erfolg widerlegt. Es trifft auch nicht zu, dass es lediglich die Alternative zwischen dem machtlosen deutschen Bundespräsidenten („Bundesnotar“) und dem allmächtigen US-Präsidenten („Wahlkönig“) gäbe,

32 Horst Köhler war der erste deutsche Präsident des Internationalen Währungsfonds (2000 bis 2004), seit 2007 ist IWF-Präsident der Franzose Dominique Strauss-Kahn.

33 Art. 60 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (Österreich).

wie Roman Herzog kürzlich in einem Interview behauptet hat. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Abstufungen in der Ausgestaltung des Präsidentenamtes, die durchaus auch ein Nebeneinander von volksgewähltem Bundespräsidenten und parlamentsgewähltem Bundeskanzler zulassen würde. Und oft gehen die Befugnisse des Staatspräsidenten auch in parlamentarischen Demokratien erheblich weiter. In einer gemäßigt repräsentativen Demokratie könnten auch das Parlament als Gesetzgeber, die Regierung als Leitungsgremium und das Volk als letzte Entscheidungsinstanz in Lebensfragen der Nation durchaus gedeihlich zusammenleben.

5. FINANZKRISE

Daher sind wir nun mit der paradoxen Situation konfrontiert, daß Märkte liberalisierter und globaler sind als je zuvor, die globalen Institutionen jedoch, die ihre Folgen kontrollieren, drastische Machteinbußen hinnehmen mußten. Unter diesen Voraussetzungen kann die Möglichkeit einer weltweiten Finanzkatastrophe vom Ausmaß des Jahres 1929 nicht ausgeschlossen werden.³⁴

Eine Finanzkrise (übrigens das Wort des Jahres 2008) ist – zumindest aus deutscher Sicht, die vom Höhepunkt der Inflation im Jahre 1923 geprägt ist, – der sichtbarste Ausdruck einer Staatskrise. Die damals grassierende Inflation, die schließlich dazu führte, dass ein US-Dollar 4,2 Billionen Papiermark wert war, ist für die Deutschen immer noch eine Horrorvorstellung. Sie fürchten auch jetzt wieder angesichts der enormen Staatsverschuldung einen Wertverfall ihres Geldes. Das ist umso verständlicher (und berechtigter), als die beiden großen Finanzkrisen der letzten Jahre keine Einzelercheinungen sind, sondern sich immer mehr als bloßes Auf und Ab einer Dauerkrise des Finanzkapitalismus entpuppen.³⁵ Sowohl die Krise des globalen Finanzsystems vom Herbst 2008, als – noch stärker – die Griechenlandkrise des Jahres 2010, die sich zu einer Eurokrise ausgewachsen hat, sind dafür symptomatisch. In beiden Fällen haben die Regierungen – im Namen, jedenfalls aber auf Kosten ihrer Steuerzahler, – Unsummen für die „Retten“ von Banken, des Euros oder der europäischen Solidarität (die Begründungen wechseln ständig) ausgegeben.

Damit haben sie die ohnehin schon gigantische Staatsverschuldung der Bundesrepublik Deutschland in geradezu abenteuerliche Höhen getrieben.³⁶ Die Folgekosten sind unabsehbar, und schlimmer noch: die Folgen sind den Politikern nicht nur unbekannt, sie sind ihnen auch gleichgültig. Denn diese Folgen treffen schließlich die nachwachsende Generation und vor allem nicht sie selbst, sondern andere Politiker als die jetzt agierenden. Die längst überfällige Konsolidierung des Staatshaushalts trifft nun mit einem in seiner gesamten Höhe ebenfalls kaum ab-

34 *Beck/Grande* 2004, S. 311.

35 Vgl. *Arnoldi* 2009.

36 Die Staatsschulden Deutschlands (Bund, Länder und Kommunen) betragen Mitte 2010 1.750 Mrd. Euro, vgl. www.staatsverschuldung.de/schuldenuhr.htm, Zugriff am 19.05.2010.

zuschätzenden Finanztransfer innerhalb der Eurozone zusammen, bei dem die Bundesrepublik Deutschland das wichtigste (hoffentlich nicht zum Schluss das einzige) Geberland ist. Schon verlangen sowohl das Europäische Parlament als auch der Internationale Währungsfonds eine Erhöhung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Deutschland wird dabei wiederum nicht „ungeschoren“ davonkommen.³⁷ Mehr oder weniger versteckte Steuererhöhungen erscheinen als unvermeidliche Konsequenz.

5.1 Unseriöse Rettungsaktionen

Die Finanzminister der Euro-Staaten haben sich am 7. Juni 2010 auf einen sog. Rettungsschirm zur Absicherung kriselnder Mitgliedstaaten in Höhe von 750 Mrd. Euro geeinigt. Eine neue Zweckgesellschaft wird als Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht Kredite in Höhe von bis zu 440 Mrd. Euro aufnehmen und an finanzschwache Länder weitergeben. Die Anleihen sollen durch diesen finanzpolitischen Trick ein optimales „Rating“ (also AAA, wie es für Deutschland gilt) erhalten, um die Kosten zu begrenzen, obgleich die Banken derartig hoch verschuldeten Ländern wie Griechenland natürlich niemals solche Kreditkonditionen einräumen würden. Jeder der beteiligten Staaten bürgt mit 120% des Anteils an der Gesellschaft. Deutschland steuert also nicht nur – wie behauptet – 123 Mrd. Euro bei, sondern bürgt für 148 Mrd. Euro.³⁸ Und obwohl diese Summe fast der Hälfte des Bundeshaushalts entspricht, sind auch hier noch immer keine klaren Grenzen gesetzt. Sollte ein Geberland ausfallen (womit zu rechnen ist), dann wird dessen Anteil auf die verbleibenden Geberländer aufgeteilt. Die spannende Frage dürfte sein, wer zuletzt übrig bleibt und die gesamte Zeche zahlt. Darüber hinaus soll die EU-Kommission selbst Kredite bis zu 60 Mrd. Euro aufnehmen und an finanzschwache Länder weitergeben dürfen.

Schrottpapiere

Die Europäische Zentralbank nimmt Staatsanleihen von finanzschwachen Mitgliedsstaaten in ihr Portfolio, deren Wert zumindest zweifelhaft ist. Pessimisten sprechen von wertlosen „Schrottpapieren“, mit denen sich die betroffenen Länder aber problemlos Geld von der EZB leihen können. Damit wächst zumindest die Inflationsgefahr, wenn nicht Schlimmeres droht. Die Unabhängigkeit der EZB hat dadurch großen Schaden erlitten, dass sie zu dieser Aktion genötigt wurde. Aber auch damit ist das Ende der Belastungen keineswegs erreicht, vielmehr wird daraus aller Voraussicht nach eine permanente Einrichtung zum Finanztransfer aus deutschen Steuermitteln wie aus denen anderer Staaten des Nordens (z.B. der Niederlande) an die Länder des Südens. In diese Länder sind aber im Zuge des

37 Bedauerlicherweise münzt die Bundeskanzlerin diese Zahlungen nicht in Spitzenpositionen für deutsche Politiker bei EU und IWF um.

38 Siehe FAZ.NET vom 9. Juni 2010.

bisher geltenden EU-Verteilungsplans bereits Milliarden geflossen, die – glaubt man den Ökonomen – jedoch eher geschadet als genützt haben. Denn aufgrund dieser Mittel und begünstigt durch die Niedrigzinspolitik der EZB sahen sich die Regierungen dieser Länder dazu ermuntert, höhere Schulden zu machen („Schuldenfalle“). Die Kredite flossen vor allem in den Konsum, um die (völlig überzogenen) Einkommenserwartungen der Bürger zu befriedigen.³⁹ Damit ließen sich dann leichter Wahlen gewinnen. Zugleich haben diese Länder es versäumt, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften so zu stärken, dass sie auf eigenen Füßen hätten stehen können. Beistandskredite ändern daran nach Ansicht der Ökonomen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft ebenso wenig wie eine stärkere Koordination der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene („Wirtschaftsregierung“).

Entzug des Stimmrechts

In einem unbedachten Moment beklagte sich die Bundeskanzlerin, dass man den Wackelkandidaten nicht einmal das Stimmrecht entziehen könne. Gerade sie sind es paradoxerweise nämlich, die bei den Beratungen über ihre „Rettung“ das große Wort führen. Sollte Frau Merkel einen solchen Entzug des Stimmrechts tatsächlich ernsthaft fordern (und nicht einmal das ist sicher), stünde das Ergebnis natürlich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Rat und den übrigen europäischen Gremien von vornherein fest. Es bliebe auch dann alles, wie es ist. Man muss sich nur für einen Moment vorstellen, man hätte als Privatmann Probleme, seine Kredite zu bedienen und würde dann Druck ausüben, dass nicht nur die Bank, der man das Geld schuldet, weitere Kredite gibt bzw. für diese bürgt, sondern viel schlimmer: eine (institutionelle) Mehrheit der Schuldner könnte auch noch über Höhe und Konditionen dieser Kredite und Bürgschaften – auch gegen die Stimme der Bank – entscheiden. Es liegt auf der Hand, dass sich keine Bank der Welt auf solche Konditionen einlassen würde.

5.2 Deutschlands Position in der Europäischen Union

Der Bundeskanzlerin ist es – trotz wortreicher Behauptungen des Gegenteils – nicht gelungen, die starke Position Deutschlands auch in Entscheidungen umzumünzen, die dem Wohl des deutschen Volkes dienen. Vielleicht hätten ihre Berater ihr dazu das Folgende auf ihren Sprechzettel schreiben sollen: Was wäre die Europäische Währungsunion oder die Europäische Union ohne Deutschland? Beide würden ohne die deutsche Wirtschaftskraft und seine Position eines ewigen Nettozahlers binnen weniger Monate auseinanderbrechen. Die Finanzinvestoren würden alle europäischen Weichwährungen durch Spekulationen binnen weniger

39 Studie des Instituts für Weltwirtschaft, siehe www.ad-hoc-news.de/schuldenmechanik_in_der_eu-beklagt/-de/News/21458961, Zugriff am 8.7.2010.

Wochen in die Knie zwingen und die finanzschwachen Mitglieder der Eurozone in den Staatsbankrott treiben.

Auswärtsspiel der Bundeskanzlerin

Eigentlich eine glänzende Ausgangsposition für eine deutsche Regierungschefin, um ihre politische Vision durchzusetzen, sollte man denken. Dennoch gelingt es der Bundeskanzlerin nicht, den Zugriff der weniger erfolgreichen EU-Mitglieder auf die deutschen Steuergelder abzuwehren. Zum einen hat sie offenbar gar keine politische Vision. Zum anderen fehlt es ihr offensichtlich an Selbstbewusstsein, Stehvermögen und – was noch wichtiger ist – an der erforderlichen Rückbindung an das eigene Volk einerseits und an dem nötigen Rückhalt in der Nation andererseits. Sie spielt gewissermaßen ein Auswärtsspiel ohne lautstarke Unterstützung von den mitgereisten Fans.

Die Bundeskanzlerin scheint tatsächlich zu meinen, dass es ihr erlaubt sei, das (offensichtliche) Wohl des deutschen Volkes zu Gunsten irgendwelcher (nebulöser) „europäischer Interessen“ zurückzustellen. Deshalb nimmt sie es offenbar auch hin, dass der französische Staatspräsident die Führung bei einem Weg ins Ungewisse übernimmt (Sarkozy: „95% der französischen Vorstellungen konnten durchgesetzt werden“), dessen Lasten vor allem Deutschland zu tragen haben wird. Sarkozy gelingt damit das, was de Gaulle immer vergeblich versucht hat, die deutschen Geldquellen direkt für die Durchsetzung französischer Interessen anzuzapfen. Es fehlt eben ein Staatsmann wie Konrad Adenauer. Vielleicht sollte man einmal die Rentenkonditionen der Mitgliedstaaten der Eurozone vergleichen, um zu sehen, wofür die (u.a.) deutschen Rettungsmilliarden ausgegeben werden. Interessant dürfte es aber auch sein zu wissen, wie viel Geld von den EU-Mitteln direkt von der italienischen Mafia abgegriffen wurde oder wie hoch die Ausgaben für französische Prestigeobjekte wie die Force de Frappe oder den Flugzeugträger *Charles de Gaulle* (2001 in Dienst gestellt) sind.

„Europäischer“ Champion

Der missglückte Start der Bundeskanzlerin in ihrer ersten Amtszeit, sich vom französischen Präsidenten zum Einsatz deutscher Soldaten im Kongo⁴⁰ – zur Wahrung der Großmachtinteressen Frankreichs – überreden zu lassen, scheint sich endlos fortzusetzen. Das gilt auch für die expansive Wirtschaftspolitik der Franzosen. In einem groß angelegten Coup schaffte sie es im Jahre 2004, mit der Fusion zunächst von Rhône-Poulenc mit der deutschen Hoechst AG zu der Firma Aventis und dann dem Zusammenschluss von Aventis mit Sanofi einen Marktführer in Europa (*Champion*) unter französischer Leitung aufzubauen.⁴¹ Zugleich war

40 Zur Sicherung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 30. Juli 2006 im Kongo stellte Deutschland bis zu 780 Soldaten von der rund 2000 Mann starken Truppe unter EU-Führung.

41 Sanofi-Aventis hatte bei 97.000 Beschäftigten einen Umsatz von 29,3 Mrd. Euro (2009).

es gelungen, den deutschen Konkurrenten Hoechst nicht nur loszuwerden, sondern seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten für die eigenen Zwecke nutzen zu können. Damit entstand gerade kein europäischer Großkonzern, von dem die Bundeskanzlerin träumt, vielmehr wurde bewusst ein französischer Pharmakonzern geschmiedet, der auch der deutschen Konkurrenz die Stirn bieten kann. Jetzt folgt offenbar der zweite Schritt, das allmähliche Austrocknen durch das „Einfrieren“ von Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe, die ursprünglich für den Standort Frankfurt vorgesehen waren.⁴²

Während sich Sarkozy als „Schirmherr Afrikas“ feiern lässt, wobei selbstverständlich von der EU keine Rede ist, hängt die Bundeskanzlerin einem Wunschtraum von einem harmonischen Europa nach. Zu allem Überfluss fordert Sarkozy die ständige Mitgliedschaft Afrikas im UN-Sicherheitsrat, wohl wissend, dass Deutschland einen solchen Sitz seit Kohls Zeiten – vergeblich – anstrebt.⁴³ Merkels europäische „Partner“ nutzen ihre Schwäche vor allem dazu, die tumbe Deutschen – wie gewohnt – über den Tisch zu ziehen.

6. DEMOKRATIEKRISE

Aber ist diese Finanzkrise tatsächlich zugleich auch eine Krise der Demokratie? Einiges spricht dafür, Anderes spricht dagegen. Beginnt man mit dem Letzteren, dann zeigt sich, dass – zumindest auf den ersten Blick – die demokratischen Institutionen auch in Notsituationen „funktioniert“ haben und weiter funktionieren. Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag arbeiten und „produzieren“ dabei am laufenden Band Gesetze. Befinden wir uns damit aber vielleicht doch – dem äußeren Anschein zum Trotz – in einer Situation,

in der zwar alle Institutionen der Demokratie weiterbestehen [...], aber gleichzeitig die politische Energie aus ihnen entwichen ist,

wie Colin Crouch meint?⁴⁴ Für diesen Befund lassen sich in der jüngsten Vergangenheit durchaus Belege finden. Sie betreffen vor allem das Zusammenwirken von Regierung und Parlament.

6.1 Mangelhafte Information

Bundestag und Bundesrat haben in beiden Finanzkrisen, 2008 und 2010, im Schnelldurchlauf Gesetze beschlossen, die unabsehbare finanzielle Folgen haben werden. Die Abgeordneten waren nach eigener Aussage nur mangelhaft informiert. Auf nationaler Ebene war im Jahre 2008 wenigstens rechtzeitig geklärt

42 FAZ.NET vom 26.1.2007.

43 Auch Frankreich hat sich – ebenso wie Italien – stets gegen eine ständige Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat ausgesprochen.

44 Crouch 2008a, S. 134–135 [134].

worden, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Mittel für die „Rettung“ der deutschen Banken verwalten sollte. Damals wurde von Pessimisten (Optimisten?) geäußert, noch einmal würden staatliche Mittel für eine Rettungsaktion dieses Ausmaßes nicht zur Verfügung stehen.

Die politischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2010 sprechen hingegen eine andere Sprache. Die Regierenden hatten aus der Krise nichts gelernt. Wieder wurden Milliardenbeträge aus Steuermitteln bereitgestellt, deren Rückzahlung höchst unwahrscheinlich ist. Schlimmer noch: Weder stand zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes die tatsächliche Höhe des deutschen Anteils am europäischen „Rettungsschirm“ endgültig fest, noch war die Frage geklärt, wie die Institution aussehen sollte, die das Geld verteilen sollte. Zeit für ausführliche Beratungen, gar für Anhörungen von Experten, blieb den Parlamentariern ohnehin nicht. Sie wurden auf das Maß zurückgestutzt, das ihnen nach Meinung der Parteistrategen zukommt, nämlich bloße Ja-Sager zu sein.

6.2 Exekutivische Gesetzgebung

Giorgio Agamben nennt diese Vorgehensweise die „exekutivische Gesetzgebung“:

De facto ist die fortschreitende Zersetzung der Legislativkraft des Parlaments, das sich heute oft darauf beschränkt, Anordnungen der Exekutive durch Erlasse mit Gesetzeskraft zu ratifizieren, [...] zu einer gängigen Praxis geworden.⁴⁵

Ohnehin änderten sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum sog. „Rettungsschirm“ Fakten, Zahlen und Begründungen im Sinne eines beweglichen Ziels (*moving target*) ständig. Dennoch hat der Bundestag – wie auch der Bundesrat – dem Ausstellen dieses ungedeckten Wechsels mehrheitlich zugestimmt, Bundespräsident Horst Köhler hat diese Gesetze noch vor seinem Rücktritt offenbar ohne die sonst übliche gründliche Prüfung am 22. Mai 2010 – er war am Abend zuvor von seiner Afghanistanreise zurückgekehrt – ausgefertigt. Der Druck auf alle Beteiligten muss ungeheuer stark gewesen sein. Immerhin wurde damit der Bundeskanzlerin erspart, den Gesetzentwurf mit der Vertrauensfrage zu verbinden und ggf. den Gesetzgebungsnotstand auszurufen.

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler hat dazu eine parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Mit Datum vom 8. Juni 2010 fragt Gauweiler an, ob „die Bundesregierung den Bundespräsidenten bedrängt oder gedrängt“ hat, das Gesetz „unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Afghanistan“ zu unterzeichnen und ob es zwischen Köhlers Landung und seiner Unterschrift „Kontakte zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und dem Bundespräsi-

⁴⁵ Agamben 2004, S. 14 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Carl Schmitts Politische Theologie.

ten“ gab.⁴⁶ Der Gedanke liegt nicht allzu fern, dass Köhler wegen solcher Pressionen von seinem Amt zurückgetreten ist.

6.3 Alternativlose Politik

Aber das Erstaunlichste ist, dass das Volk in dieser Krise still gehalten hat und immer noch stillhält, obwohl ein deutliches Grummeln zu vernehmen ist. Die deutschen Bürgerinnen und Bürger gehen jedoch erst dann auf die Straße, wenn es um direkte finanzielle Einbußen als Folge von „Sparmaßnahmen“ der Regierung geht. Die „lammfrommen“ Deutschen halten es – im Gegensatz zu ihren Nachbarn – nur dann für erlaubt zu protestieren, wenn sich der Protest unter der „Schirmherrschaft“ der Gewerkschaften gegen zu niedrige Löhne, Stellenstreichungen oder Ähnliches richtet. Politischen Demonstrationen gegen den Transport von Atommüll (Castor) oder gar gegen die Treffen der mächtigsten Staats- und Regierungschefs begegnen die Deutschen im Allgemeinen mit Passivität oder sogar mit Misstrauen.

Deutsche Gewerkschaften und griechische Arbeitnehmer

Die Gewerkschaften rufen aber nicht etwa zum Generalstreik auf, weil ihren Mitgliedern Wohlstand in beträchtlichem Umfang entzogen wird. Im Gegenteil: Sie erklären sich mit den griechischen Arbeitnehmern solidarisch und lehnen das Sparprogramm, das den Griechen auferlegt wird, als ungerecht und unerfüllbar ab. Das mag durchaus zutreffen, allerdings ist kaum zu erwarten, dass Ministerpräsident Giorgos Papandreou diese Rosskur innenpolitisch überhaupt durchsetzen kann. Und die Frage, ob Griechenland die Kredite jemals wird zurückzahlen können, scheint längst mit einem klaren Nein beantwortet zu sein. Hinter der friedlichen Fassade der einvernehmlichen Beschlüsse in Berlin und Brüssel sieht es nämlich ganz anders aus. Die Griechen demonstrieren, die griechischen Gewerkschaften streiken. Gewalttätige Auseinandersetzungen auf den Straßen Athens lassen das Schlimmste befürchten. Da die Kreditausfälle der Banken durch Staatsbürgschaften abgesichert sind, werden die zu erwartenden Verluste selbstverständlich „sozialisiert“, das heißt vor allem die deutschen Steuerzahler haben dann die Zeche zu zahlen. Dagegen richten sich der gewerkschaftliche Protest allerdings offensichtlich nicht.

Parlament als „Beschlussmaschine“

In Deutschland wird zum zweiten Mal ein Gesetz mit derart weitreichenden Konsequenzen – die damit verbundene Schuldenlast wird Deutschland noch Jahrzehnte belasten und seine Wirtschaftskraft wahrscheinlich dauerhaft schädigen – in ei-

46 blog.abgeordnetenwatch.de/tag/peter-gauweiler/, Zugriff am 2.7.2010.

nem Schnellverfahren durch die Gremien „gepeitscht“. Kein Parlamentarier soll zur Besinnung kommen, bevor der ganze „Spuk“ vorbei ist. Für die Berücksichtigung von – auch ökonomischem – Sachverstand ist keine Zeit. Eine eiserne Fraktionsdisziplin, die mit „Exkommunizierung“ – d.h. mit der Nichtwiederaufstellung auf den vorderen Plätzen der Landesliste – droht, tritt an die Stelle eigener Entscheidungsfindung. Jede dieser durch das Parlament geschleusten Maßnahmen wird als „alternativlos“ bezeichnet, Widerstand ist zwecklos. Das Parlament scheint zu einer „Beschlussmaschine“ verkommen zu sein. Wenn die Alternativen fehlen, kann es auch keine politische Entscheidung geben. Dann ist Ja-Sagen oder Abnicken die einzig mögliche Handlungsform. Allerdings ist das kaum im Sinne einer Vorstellung von repräsentativer Demokratie, in der die Parlamentarier als Repräsentanten der Bürger und Bürgerinnen stellvertretend für diese handeln.

6.4 Zwischen Resignation und Wut

Was sagen die Bürgerinnen und Bürger selbst dazu? Einerseits resignieren sie: „Was können wir hier unten schon gegen die da oben ausrichten?“, andererseits ballen sie in ohnmächtiger Wut die Faust in der Tasche. Wenn sie nicht „auf die Straße gehen“ wollen, können sie ihren Unmut allerdings kaum anders artikulieren als mit dem Stimmzettel. Die Parteien werden sich hüten, dem Volk direkte Mitwirkungsrechte einzuräumen. Sie haben sich in eine Position gebracht, in der jeder Wunsch nach einer grundlegenden Revision der Verfassung – z.B. in Richtung auf eine Stärkung plebiszitärer Elemente – fast schon als Hochverrat, jedenfalls aber als abwegig und mit dem Grundgesetz unvereinbar dargestellt wird.⁴⁷

Verfassungssouveränität?

Die etablierte Staatsrechtslehre hat dabei kräftig mitgeholfen, indem sie – in Anlehnung an Hans Kelsen – die Doktrin von der Verfassungssouveränität erfunden hat. Demnach wäre gar nicht das Volk – jedenfalls nicht das hier und heute vorhandene – der Souverän, der letztlich entscheidet. Vielmehr käme das Letztentscheidungsrecht dem Grundgesetz zu, das in einem bestimmten historischen Moment vom Parlamentarischen Rat verabschiedet, von den Alliierten – nach keineswegs unwesentlichen Änderungen – genehmigt und den Landtagen zur Entscheidung vorgelegt worden war. Niemand fühlte sich offenbar bemüßigt, etwa unmittelbar nach vollzogener Wiedervereinigung, diesen Makel, dass das Volk niemals über seine Verfassung abgestimmt hat, zu heilen. Ganz im Gegenteil: Es hätte nicht viel gefehlt, dann wäre auch Artikel 146 des Grundgesetzes von der selbst ernannten „Verfassungsgebenden Versammlung“ – Bundestag und Bundesrat hatten im Jahre 1991 eine Gemeinsame Verfassungskommission mit 64 Mitgliedern eingesetzt – ersatzlos gestrichen worden.

47 Peter Gauweiler ist einer der wenigen Abgeordneten, die eine Direktwahl des Bundespräsidenten fordern.

Zeit gewinnen

In dieser Situation Wahlen abzuhalten, ist hoch riskant, wie das Beispiel der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2010 gezeigt hat. Beide großen Parteien wurden „abgestraft“. Nur der unerschütterliche Glaube der Menschen an die politische Vernunft einer CDU-geführten Bundesregierung hat ein noch schlechteres Abschneiden der Partei der Kanzlerin verhindert. Immerhin hatte sie buchstäblich Alles versucht, um das Bekanntwerden der unangenehmen „Wahrheiten“ – vor allem die Umwandlung der Europäischen Union zu einer europäischen Transferunion betreffend – auf die Zeit nach der Wahl zu verschieben. Sie wollte sich im wahrsten Sinne des Wortes Zeit „kaufen“. Damit hatte sie jedoch nur teilweise Erfolg, denn die auf sie einwirkenden Kräfte wurden ungeduldig und ließen ihr nicht einmal eine Schamfrist. Dennoch sickerte – trotz der Bemühungen der BILD-Zeitung, die sich in dieser Zeit zur einzigen Opposition im Lande mauserte, – vergleichsweise wenig durch. Lediglich die FDP bekam bei der Landtagswahl die deutliche „Quittung“ für ihre unseriösen Versprechen (Stichwort: Steuersenkung).

6.5 Mangelnder Respekt vor dem Souverän

Hätten die Menschen bereits am Wahltag gewusst, dass das gerade erst vom Parlament verabschiedete gigantische „Rettungspaket“ nur der „bescheidene“ erste Schritt auf dem Wege zu einem ganz großen finanziellen Aderlass Deutschlands und zu der dauerhaften Umgestaltung der Europäischen Union in eine Transferunion war, dann hätten sich vermutlich die Wähler in Nordrhein-Westfalen noch deutlicher gegen die amtierende Regierung in Berlin entschieden. Es verwundert daher auch nicht, dass von den etablierten Parteien sogleich der Vorschlag auf die politische Agenda gesetzt wurde, die Legislaturperiode des Bundestags von vier auf fünf Jahre zu verlängern.⁴⁸ Dann könne man ungestört von den lästigen Wahlen (und vor allem von den Wählern) regieren. Der Anteil der „Zeitfenster für Sachpolitik“ würde sich erhöhen, weil man nicht ständig auf die empfindlichen Wähler Rücksicht nehmen müsse, denen schwierige Probleme und unangenehme Lösungen nur in homöopathischen Dosen zugemutet werden könnten.

Es ist schon richtig, dass der gegenwärtige Zustand, in dem die Bundeskanzlerin einen großen Teil ihrer Arbeitskraft auf den Wahlkampf bei Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen verwenden muss, reformbedürftig ist. Angesichts der minimalen Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes an den politischen Entscheidungen erscheint jedoch eine solche Zumutung, die Wahlmöglichkeiten durch Verlängerung der Legislaturperiode einzuschränken, wie ein Schlag ins Gesicht des Wählers. Sie zeigt vor allem den Mangel der Spitzenpolitiker an Gespür für die Stimmung im Volk, ganz zu schweigen von dem Respekt vor dem Souverän. Dieser wird – wie im Falle Nordrhein-Westfalens – nach der Wahl zwar nur

48 Die Legislaturperiode dauert in NRW und in den meisten anderen Bundesländern fünf Jahre.

vorsichtig kritisiert, hinter vorgehaltener Hand heißt es jedoch: „Was für einen Unsinn haben sich die Leute denn da wieder zusammengewählt?“ Noch größer wird der Unmut der Parteien, wenn sich das Volk in einem Volksentscheid gegen die Regierungspolitik ausspricht, wie das in Hamburg am 18. Juli 2010 geschehen ist. Die Hamburger entschieden sich mehrheitlich gegen die Verlängerung der Grundschulzeit von vier auf sechs Jahre. Bürgermeister Ole von Beust trat – wenn auch möglicherweise aus anderen Gründen – zurück.

7. EUROPAKRISE

Die Griechenland-Krise des Jahres 2010 hat viele Facetten, sie ist aber vor allem eine Bewährungsprobe für den europäischen sowie den internationalen Kosmopolitismus.⁴⁹ Die Befürworter eines kosmopolitischen Europa fordern ein gegenseitiges Einstehen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, speziell der Eurozone, für einander. Das schließt den Transfer erheblicher Geldmittel ein, auch wenn der Lissabon-Vertrag dies ausdrücklich ausschließt. Einem Mitgliedsstaat wie Griechenland, der seit längerer Zeit kurz vor dem Staatsbankrott steht, müsse in der Not geholfen werden, so die Argumentation. Diese Not ist freilich selbst verschuldet, das Land hat seine Aufnahme in die Eurozone durch bewusstes Fälschen der statistischen Daten erschlichen, die Griechen haben jahrelang weit über ihre Verhältnisse gelebt. Da seine Bonität drastisch heruntergestuft worden ist, kann sich Griechenland – wenn überhaupt – nur noch zu einem sehr hohen Zinssatz frisches Geld am Markt beschaffen, um seine drängendsten Schulden zu bedienen.

7.1 Solidarität mit den Griechen?

Was läge da näher, als auf die Mitgliedsstaaten der Eurozone zurückzugreifen, die besser (wenn auch nicht gut) gewirtschaftet haben. Sie stellen Griechenland Kredite zur Verfügung, die sie selbst zu einem Zinssatz aufnehmen, der ihrer eigenen Bonität entspricht. Diese Kredite geben sie dann mit einem kleinen Aufschlag für ihre eigenen Banken an die Griechen weiter. Die dafür erforderlichen Kreditbürgschaften der Staaten werden als lediglich formal bezeichnet, so dass es auch nicht auffällt, dass im Falle der fehlenden Rückzahlung die Finanzierung völlig ungesichert ist. Es wird nach der altbewährten Politikerregel verfahren. Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung bzw. des Eintretens negativer Folgen heißt es: „Die Frage stellt sich (jetzt) nicht!“ Ist die Entscheidung gefallen bzw. sind die negativen Folgen eingetreten, gilt die Sprachregelung: „Das konnte ja niemand vorher wissen“ und schließlich: „Jetzt ist es ohnehin zu spät!“ Wie die Erfahrung lehrt, wird Deutschland als Bürge jedoch aller Voraussicht nach auf diesen Schulden „sitzen

49 Vgl. Beck/Grande 2004.

bleiben“. Und dass konnte man bei nüchterner Betrachtung durchaus bereits zu einem Zeitpunkt wissen, zu dem es noch nicht zu spät für eine Alternative war.

Anstrengungen der Deutschen

Seit der Wiedervereinigung des Jahres 1990 hat Deutschland – in einzigartiger nationaler Solidarität (Stichwort: Solidaritätsbeitrag) – eine riesige finanzielle Anstrengung unternommen,⁵⁰ um den Menschen in der ehemaligen DDR den Anschluss an das westliche Entwicklungs- und Wohlstandsniveau zu ermöglichen. Es wurden Autobahnen und Eisenbahntrassen gebaut, Häuser und Leitungsnetze mit der Folge saniert, dass dort schließlich nicht selten eine bessere Infrastruktur vorhanden war als in Westdeutschland. Das ließ sich offenbar nur mit der Aufnahme weiterer Kredite – und sei es in sog. Schattenhaushalten⁵¹ – realisieren. Dazu gehörte auch der Erblastentilgungsfonds für die DDR-Altschulden als Sondervermögen des Bundes, der am 1. Januar 1995 mit einem Anfangsschuldenstand von 326 Mrd. DM (umgerechnet 171,79 Mrd. Euro) errichtet wurde und auch heute nur formal getilgt, in Wahrheit aber lediglich umgeschuldet worden ist. Diese nationale Solidarität hatte freilich bereits in der alten Bundesrepublik Tradition. Mit dem Instrumentarium des (horizontalen und vertikalen) Länderfinanzausgleichs war über vier Jahrzehnte das Wohlstandgefälle zwischen den Bundesländern mit Hilfe großer Summen – mit mehr oder weniger Erfolg – auszugleichen versucht worden.

Mit Hilfe eines staatlich durchgesetzten Sparprogramms von beachtlichen Ausmaßen (Stichwort: Agenda 2010) wurde in der Ära Schröder sodann die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig gestärkt. Die deutsche Exportkraft schien auf lange Zeit gesichert zu sein. Insbesondere die Arbeitnehmer, aber auch die Arbeitslosen mussten dafür in Deutschland schmerzhaftes Einschnitte hinnehmen. Eine der unpopulärsten Maßnahmen war und ist dabei die „Rente mit 67“. Die SPD verlor in der Folge einen großen Teil nicht nur ihrer Wähler, sondern auch ihrer Mitglieder.

Vergleich der Sozialsysteme

Jetzt wird von den selbst ernannten Moralaposteln in Deutschland Solidarität der deutschen Arbeitnehmer mit den Griechen eingefordert. Das Renteneintrittsalter ist aber in Griechenland deutlich geringer als in Deutschland, dafür liegt das Ren-

50 Die Kostenschätzungen schwanken zwischen 171,8 Mrd. Euro (Bundeskanzlerin Angela Merkel am 28.01.2009) und 1,5 Billionen Euro (Klaus Schroeder, Leiter des Forschungsvorbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, am 19.09.2004), vgl. www.fazz.net/s/-Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc, Zugriff am 19.05.2010.

51 Vgl. Gesetz über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds i.d.F. vom 16.8.1999 (BGBl. I S. 1882).

tenniveau deutlich höher.⁵² Den Nullrunden für deutsche Rentner stehen 3 bis 4%ige Rentenerhöhungen in Griechenland gegenüber. Das 14. Monatsgehalt für griechische Beamte, in Deutschland nur als sog. Urlaubsgeld in nostalgischer Erinnerung, steht zumindest jetzt auch für den (völlig überbesetzten) Öffentlichen Dienst in Griechenland zur Disposition. Bis zu 24% der griechischen Bevölkerung sind im Öffentlichen Dienst, viele von ihnen als sog. *Argomisthoi*, als Gehaltsempfänger ohne wirklichen Arbeitsbereich. Hinzu kommen noch die Beschäftigten in 700 weitgehend überflüssigen Staatsbetrieben, Ausschüssen etc. Auf diese Weise haben griechische Regierungen unterschiedlicher Couleur über Jahrzehnte hinweg einerseits das Beschäftigungsproblem zu lösen, andererseits durch Verteilung der Posten nach Parteizugehörigkeit ihre Machtbasis zu stärken versucht. Zur gleichen Zeit versucht Präsident Nicolas Sarkozy – gegen den erbitterten Widerstand der Franzosen – die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von 60 auf 62 Jahre in Frankreich durchzusetzen. Ein Vergleich der Sozialsysteme in der EU würde sich also durchaus lohnen.

7.2 Transfergemeinschaft

Deutschland soll und wird also Bürgschaften im Umfang von dreistelligen Milliardenbeträgen für Kredite an Griechenland und andere finanzschwache Länder übernehmen, um den Euro zu retten. Damit folgt es dem Rat guter „Freunde“: Jean-Claude Juncker, Chef der Eurozone, Jean-Claude Trichet, Chef der Europäischen Zentralbank, Dominique Strauss-Kahn, Chef des Internationalen Währungsfonds und potenzieller Präsidentschaftskandidat der französischen Sozialisten. Auch Timothy Geithner, Finanzminister der USA, setzt sich – im Interesse der Dollar-Stabilität – energisch für den finanziellen Einsatz Deutschlands ein. Der Griff in die Taschen der Steuerzahler wird der Bundesregierung allerdings auch sehr leicht gemacht. Den vier Wissenschaftlern und einem Politiker (Peter Gauweiler), die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben haben,⁵³ wird geradezu höhnisch entgegengehalten, natürlich habe der Bürger keinerlei Rechte an dem von ihm durch Steuern aufgebracht Staatshaushalt. Das Parlament entscheide darüber als Repräsentant des Volkes – und sei es auch im Schnellverfahren.

Vielleicht sollte die nächste Bundesregierung darauf hinarbeiten, dass sämtliche deutschen Steuereinnahmen direkt in den Haushalt der Europäischen Union fließen. Die Deutschen würden dann sicher ihren „gerechten“ Anteil an den EU-Einnahmen erhalten. Die Regierenden wären den Ärger mit den Bürgern und ihren „Repräsentanten“, den Parlamentariern, endlich los. Wahrscheinlich würden die Regierungsfractionen auch dieses Vorhaben – vor dem Hintergrund des „pas-

52 Bei Rentenbeginn vor dem 1.1.1991 liegt das Rentenniveau in Griechenland bei 80%, danach 70%, in Deutschland hingegen bei durchschnittlich 46%.

53 Weitere Kläger sind hinzugekommen.

senden“ Katastrophenszenarios – mehrheitlich „abnicken“, wenn es ihnen die Fraktionsführung nahelegen würde.

7.3 Europa vor dem Scheitern

Dass die Europäische Union nach dem Willen ihrer Staats- und Regierungschefs niemals ein Global Player mit eigenem Gewicht werden sollte, zeigte nichts deutlicher als die Bestellung des belgischen Politikers Herman van Rompuy zum Präsidenten des Europäischen Rates und Lady Catherine Ashton zur EU-Außenbeauftragten. Der Lissabon-Vertrag hatte das neue Amt eines Präsidenten des Europäischen Rates geschaffen, der nun mit dem halbjährlich wechselnden Präsidenten des Rates der EU und dem Kommissionspräsidenten konkurriert. Seine Aufgabe wird eher im Moderieren und nicht so sehr im Führen der Europäischen Union liegen. Von der „einen Telefonnummer“, die Henry Kissinger einst als US-Außenminister gefordert hatte, ist die EU weit entfernt. Die beiden Neuen wurden von den Medien sogleich als „Mr. and Mrs. Nobody“ apostrophiert. Beide verfügen weder über außenpolitische Erfahrung, noch gar über Charisma. Einen Tony Blair als Präsidenten und einen Javier Solana als Außenminister hätten weder Nicolas Sarkozy noch Angela Merkel ertragen. Sie hätten der Europäischen Union allerdings auch ein internationales Forum eröffnet, das die nationalen Staats- und Regierungschefs in ihrer Bedeutung nachhaltig zurückgestuft hätte.

8. GLOBALE KRISE

Die Krise ist nicht auf Europa oder gar auf einzelne Staaten beschränkt. Sie hat vielmehr fast die gesamte Welt – vielleicht mit Ausnahme Chinas – erfasst. Überall kämpfen Menschen um ihr Überleben und Staaten versuchen, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen oder zu erhalten.

8.1 Globale Finanzkrise

Die Finanzkrise beschränkt sich nicht nur auf das Finanzdesaster in Griechenland, ja nicht einmal auf Europa. Zum einen sind es die südeuropäischen Defizitländer. Wie Griechenland (12,7% des BIP) sind auch Irland (12,5%), Spanien (11,2%) und Portugal (8,0%) hoffnungslos überschuldet, schlimmer ist aber noch, dass Frankreich (8,3%) ähnlich hoch verschuldet ist, das immerhin 21,2% (Deutschland: 27,1%) zum Bruttoinlandprodukt der Euro-Zone beiträgt.⁵⁴ Und dies alles vor dem Hintergrund der vertraglich festgeschriebenen europäischen Defizitgrenze von 3%. Die Staatsverschuldung nimmt weltweit immer schlimmere Ausmaße an.

54 Die größten Haushaltsdefizite in der Euro-Zone 2009, Quelle: EU-Kommission.

Im internationalen Vergleich halten die USA die Spitzenposition (13.640 Mrd. US-\$), gefolgt von Großbritannien (9.179 Mrd. US-\$). An dritter Stelle steht Deutschland (5.250 Mrd. US-\$), die vierte Position nimmt Frankreich (5.002 Mrd. US-\$) ein. Das Haushaltsdefizit der USA wird im Jahre 2010 auf 1.750 Mrd. US-\$ bei einem Gesamthaushalt von rund 3.500 Mrd. US-\$ geschätzt. Etwa 40% des gesamten Haushalts werden also durch Kreditaufnahme finanziert. China ist der größte Gläubiger der USA, es verfügt über Währungsreserven in Höhe von ca. 2,4 Billionen US-Dollar, kauft täglich eine Mrd. US-\$ an und hält zugleich den Wert seiner eigenen Währung (zu) niedrig (geschätzt: 40%), um seine Exportchancen zu verbessern. Im Gegensatz zu Japan (227%), Italien (119%) und den USA (93%) beträgt das chinesische Haushaltsdefizit lediglich 21% des Bruttoinlandsprodukts.⁵⁵

8.2 Amerika: Die angefochtene Supermacht

Die USA sind nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums nicht (oder nur für kurze Zeit) zu der einzigen unangefochtenen Supermacht geworden, die an der Spitze der westlichen Demokratien eine schöne neue Welt errichtet, wie Francis Fukuyama gemeint hatte.⁵⁶ Vielmehr hat die Bush-Ära mit ihrem unverhüllt aggressiven Imperialismus das „hässliche Gesicht“ Amerikas gezeigt. Plötzlich standen nicht mehr Freiheit und Menschenrechte als Synonyme für die Vereinigten Staaten, sondern Internierung (Guantánamo) und Folterungen (Waterboarding). Auch dem „Messias“ Obama gelingt es nicht, Amerikas guten Ruf wiederherzustellen. Zu allem „Unglück“ hat sich das Mächtegleichgewicht derart verschoben, dass jede einseitige Unterordnung unter amerikanische Interessen heute weniger als Überlebens- als vielmehr als Selbstmordstrategie eines Staates erscheint.

Neue Mächte sind auf der Bildfläche erschienen, die Amerika mehr oder weniger ebenbürtig entgegentreten. China ist dank einer ausgefeilten Strategie der kommunistischen Führung auf dem besten Wege zur Supermacht, wobei es geschickt Ökonomie und Politik im Sinne eines erfolgreichen Staatskapitalismus zu verbinden versteht. Wenn die USA mit den südkoreanischen Streitkräften ein Manöver durchführen, dann nehmen sie – im Gegensatz zu früher – jetzt auf China Rücksicht, indem sie mit ihrer Flotte nicht zu nahe an chinesisches Interessengebiet herankommen. Gleichzeitig wächst Indien als neue ernst zu nehmende Großmacht heran, und Russland ist keinesfalls aus dem Spiel, sondern bereitet – gestützt auf seinen Gasreichtum – gezielt seine Rückkehr als Global Player auf der Weltbühne vor.

55 Alle Zahlen für das Jahr 2010, mit 77% des Bruttoinlandsprodukts steht Deutschland an sechster Stelle nach Frankreich (84%) und Großbritannien (78%), FAZ 19.06.2010.

56 Fukuyama 1992.

8.3 Gescheiterte und scheiternde Staaten

Auf der anderen Seite zeigen gescheiterte Staaten, wie wenig damit zu rechnen ist, dass in solchen Fällen andere Institutionen erfolgreich einspringen und den Menschen zu einem menschenwürdigen Leben verhelfen können. Ganz im Gegenteil: Menschenrechte sind besonders dort schwer durchzusetzen, wo es an einer staatlichen Autorität fehlt, an die man sich wenden könnte. Warlords sind erfahrungsgemäß für solche Fragen nicht ansprechbar, sie haben andere Interessen. Neben den bereits gescheiterten Staaten wie etwa Somalia, wo die UNO erfolglos intervenierte, gibt es aber auch andere Staaten, die sich auf dem Weg ins totale Chaos befinden. Die Ursachen liegen oft in internen Problemen wie ethnischen Reibereien oder machtbedingten Rivalitäten zwischen konkurrierenden Stämmen oder „Führern“, sie resultieren aber oft genug auch aus Interventionen von ausländischen Mächten, die ihre eigenen geostrategischen bzw. geoökonomischen Interessen durchzusetzen versuchen. Seltene Metalle, Gold und Edelsteine oder Erdgas und Erdöl erweisen sich dann weniger als Segen als vielmehr als Fluch für das Land, in dem sie entdeckt werden. Besonders afrikanische Länder werden so zum Spielball der interessierten Mächte.

8.4 Kampf um Rohstoffe

Während früher vor allem Großbritannien und Frankreich als Konkurrenten in Afrika auftraten, kämpft Sarkozy heute gegen andere Mächte um einen letzten Rest der alten französischen *gloire*, wenn er in Nizza eine Afrikakonferenz (25. Frankreich-Afrika-Gipfeltreffen) einberuft und für Afrika einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat fordert.⁵⁷ Bewusst dehnt er seinen Führungsanspruch über die frankophoben Länder auf alle afrikanischen Staaten aus.⁵⁸ In den Zeiten des kalten Krieges konkurrierten vor allem der von den USA geführte Westen und der Ostblock unter Führung der Sowjetunion um afrikanische Einflusszonen. Dabei spielte Kuba mit eigenen Soldaten unter dem Stichwort „revolutionäre Solidarität“ eine nicht geringe Rolle in einigen afrikanischen Staaten, wie zunächst in Algerien, später in Zaire und Angola, wo 30.000 kubanische Soldaten an dem Krieg teilnahmen. Heute ist es vor allem China, das mit seiner moralfreien Machtpolitik in Afrika immer mehr an Boden gewinnt und innerhalb des letzten Jahrzehnts bereits Milliarden investiert hat, um den Zugriff auf die afrikanischen Rohstoffe sicherzustellen. Aber auch Indien tritt in Afrika als eigenständiger Akteur, damit aber auch als Konkurrent französischer Interessen auf.

57 250 französische und afrikanische Wirtschaftsführer trafen sich unter dem Vorsitz Sarkozys am 1. und 2. Juni 2010 mit den Staats- und Regierungschefs von 51 afrikanischen Staaten an der Riviera.

58 Präsident Sarkozy hat am 24.5.2009 in Abu Dhabi einen Militärstützpunkt eingeweiht, die erste militärische Neugründung seit dem Ende der Kolonialzeit, um „vollumfänglich zur Stabilität dieser Region beizutragen, welche für das Gleichgewicht der Welt wesentlich ist“, <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/481775/index.do>, Zugriff am 4.8.2010.

Aber auch Deutschland ist von Rohstoffen abhängig, um seinen Wohlstand zu sichern. Vor allem Erdöl und Erdgas sind überlebenswichtig für die deutsche Industrieproduktion. Dazu kommt die Sicherheit der Versorgungsrouten für die Energieversorgung und Rohstoffzufuhr einerseits sowie für den Export deutscher Waren andererseits. Dass zu der Sicherung dieser Transportwege notfalls auch die Bundeswehr eingesetzt werden muss, ist spätestens seit dem Anti-Piraten-Einsatz der Bundesmarine („Operation Atalanta“) am Horn von Afrika klar. Horst Köhler, der sich vor allem in und für Afrika engagiert hatte, hat dies als Bundespräsident kurz vor seinem Rücktritt klar zum Ausdruck gebracht und ist dafür ungewöhnlich heftig attackiert worden.

8.5 Umstrittene Sicherheitspolitik

Die heftige Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit, die sich auch bereits gegen das Weißbuch der Bundesregierung von 2006 gerichtet hatte, ist umso erstaunlicher, als es sich dabei um Ziele handelt, die bereits in der Europäischen Sicherheitsstrategie definiert waren, die von dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) Javier Solana ausgearbeitet worden war. Unter dem Titel *Ein sicheres Europa in einer besseren Welt* wurde diese Strategie am 12. Dezember 2003 vom Europäischen Rat in Brüssel verabschiedet. Im Grunde war also allen Beteiligten schon lange klar, dass das Märchen von den Bundeswehrsoldaten als „bewaffneten Entwicklungshelfern“ keine reale Grundlage hatte. Dennoch wurde den Bürgern nach wie vor das Bild von dem humanitären Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan vorgegaukelt. Auch als die damalige Landesbischofin Margot Käßmann Weihnachten 2009 den Abzug der deutschen Soldaten aus Afghanistan forderte, denn: „Dieser Krieg ist so nicht zu rechtfertigen“,⁵⁹ kam die längst überfällige Debatte nicht in Gang. Es liegt auf der Hand, dass die Bundeskanzlerin zunächst die Entscheidungen des amerikanischen Präsidenten abwartet. Eine offene Diskussion, deren Ergebnis sich womöglich nicht vorherbestimmen ließe, muss unter allen Umständen verhindert werden.

9. STATIONEN EINER KRISE

In fünf Teilen will ich die Stationen der Krise unseres Gemeinwesens aus meiner Sicht darstellen und analysieren. Diese Sicht ist, wie der Leser/die Leserin schnell erkennen wird, nicht kosmopolitisch. Ich bin auch kein bedingungsloser Anhänger der europäischen Integration. Wie schon früher dargelegt, geht es mir um ein Europa der Vaterländer, in dem die deutsche Nation den Platz einnimmt, der ihr gebührt.⁶⁰ Da es keinen europäischen Demos gibt, ist es das Volk in jedem einzelnen Staat, das als Souverän die Geschicke zu bestimmen hat. Das bedeutet zugleich

59 www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,668946,00.html, Zugriff am 4.7.2010.

60 Voigt 2003.

aber auch, dass die wuchernde europäische Bürokratie auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt werden muss. Parkinson hatte schon in den 1950er Jahren Lehrsätze für die Bürokratie formuliert,⁶¹ die auch für die heutige EU-Verwaltung, darüber hinaus aber auch für die übrigen Institutionen gelten.

Danach wächst die Bürokratie unabhängig von Umfang und Komplexität der Aufgaben, und neue Stellen ziehen nicht nur neue Stelleninhaber nach sich, sondern diese sorgen auch dafür, dass mehr Untergebene eingestellt werden. Das wird sich in nächster Zeit an dem neu einzurichtenden diplomatischen Dienst der EU zeigen. Nimmt man hinzu, dass in zahlreichen Erweiterungsrounds immer mehr Mitgliedsstaaten in die EG/EU aufgenommen wurden, die damit einen eigenen Anspruch auf Posten erhielten, dann kann man sich die Dynamik dieser Entwicklung vorstellen. Allein die Zahl von 27 Mitgliedstaaten (sowie als weitere Kandidatenländer: Kroatien, Mazedonien, Türkei) lässt bereits ahnen, in welchen Dimensionen sich die Bürokratievermehrung abspielt.

9.1 Chance zur Erneuerung?

Die Analyse der Finanzkrisen vor allem der Jahre 2008 und 2010 bestätigt den Befund, dass wir auf den Staat nicht verzichten können,⁶² auch wenn uns seine Erscheinungsformen manchmal unheimlich geworden sind. So soll der Schutzstaat seine Bürger zwar vor bekannten und unbekanntem Gefahren und Risiken schützen, er darf dabei jedoch die Freiheit der Menschen nicht zu stark einschränken. Eingriffe in private PCs und Online-Überwachung sind nur unter erschwerten Bedingungen hinnehmbar. Es muss schon ein konkreter Verdacht nachgewiesen werden können, dass der Überwachte eine Straftat begangen hat oder eine solche gerade vorbereitet. Dabei ist allerdings peinlich genau darauf zu achten, dass die Beweislast nicht umgekehrt wird: Staatsanwaltschaft bzw. Polizei haben dem Verdächtigten nachzuweisen, dass er sich strafbar gemacht hat, aber nicht der Verdächtige muss glaubhaft machen, dass er die in Rede stehende Straftat nachweislich nicht begangen hat. Angesichts des weltweiten Kampfes gegen den (islamistischen) Terrorismus, der die Verantwortlichen zu immer neuen Abwehrmaßnahmen stimuliert, ist der Schutzstaat in Gefahr, zum Überwachungsstaat zu mutieren. Das bleibt natürlich auch für den Rechtsstaat nicht ohne Folgen.

9.2 Teilbereiche, Krisen und Reformen

Auch die übrigen Teilbereiche: Rechtsstaat, Sozialstaat, Kulturstaat und demokratischer Staat, weisen Anzeichen einer Krise auf. Diese Krisen können aber andererseits auch etwas Positives bewirken. Sie können nämlich einen Umdenkungsprozess einleiten. Das ist auch dringend erforderlich, denn in Deutschland sind

61 Parkinson hatte das nach ihm benannte „Gesetz“ bereits 1930 am Beispiel der britischen Royal Navy erläutert. vgl. *Parkinson* 2005.

62 *Voigt* 2009a.

viele Bereiche dringend reformbedürftig: Demokratie, Parlamentarismus, Föderalismus, Parteiensystem, Rentensystem, Gesundheitssystem, Bildungssystem, um nur einige Beispiele anzuführen. Die Demokratie bedarf der Ergänzung und Belebung durch direkt demokratische Elemente, wie die Volkswahl des Bundespräsidenten und Volksentscheide bei Schicksalsfragen der Nation. Der Bundestag muss sich aus seiner Lethargie lösen, er darf eine „exekutivische Gesetzgebung“ (Giorgio Agamben), wie sie in letzter Zeit in Mode gekommen zu sein scheint, im eigenen Interesse nicht dulden. Der Föderalismus ist nicht mehr zeitgemäß, weil er zum einen in der Europäischen Union immer noch kleinteilige Entscheidungen trifft, die für die gesamte Nation so nicht akzeptabel sind.⁶³ Zum anderen hat der Bundesrat durch die stattgefundene Parteipolitisierung seine eigentliche Aufgabe verloren, als Beratungsgremium zur Herstellung vollzugsfreundlicher Gesetze zu dienen.

Die Parteien haben sich die Privilegien des Artikels 21 des Grundgesetzes zunutze gemacht, um sich – gegen die Intention der Verfassung – Staat und Gesellschaft einzuverleiben. Sie müssen auf ihre Funktion, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, wieder zurückgestutzt werden, auch wenn sie ihre Macht buchstäblich mit Zähnen und Klauen verteidigen werden. Rentensystem und Gesundheitssystem müssen – ohne Rücksicht auf die finanziellen Interessen der Beteiligten – nachhaltig saniert und das Bildungssystem, insbesondere an den Universitäten, wieder von der bloßen Verwertbarkeit (Ausbildung) auf eine grundlegende Bildung zurückgeführt werden.

9.3 Suche nach neuen Wegen

Nach einer Analyse der Krise des Staates (1. Teil) sollen im Folgenden in weiteren Teilen das Verhältnis von Staat und Gesellschaft (2. Teil) am Beispiel von Religion und Verfassung behandelt sowie die konträren Bilder des Staates interpretiert werden. Gerade in einer Gesellschaft mit einem großen Anteil von Menschen mit einem anderen Glauben, wie z.B. Muslime, ist es von großer Bedeutung für den inneren Frieden, die Bereiche von Staat und Religion klar zu trennen. Während die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Staat und christlichen Religionen an manchen Stellen zu eng sind (Stichwort: Kirchensteuer), muss der Islam an den Staat erst herangeführt werden. Da eine Aufklärung in islamischen Ländern bisher nicht stattgefunden hat, muss nach neuen Wegen gesucht werden, um die Autorität des Staates auch gegenüber den muslimischen Mitbürgern sicherzustellen. Sodann geht es im 4. Teil um souveräne Staaten, das heißt um die Frage, wie souverän eigentlich eine Mittelmacht wie Deutschland ist, wenn sie nicht eigenverantwortlich über Krieg und Frieden, ja nicht einmal über die Stationierung ausländischer Streitkräfte auf deutschem Boden, entscheiden kann. Auf ein wesentli-

63 Art. 23 n.F. GG ist dringend reformbedürftig, er führt dazu, dass Deutschland sich in den EU-Gremien geradezu lächerlich macht, wenn plötzlich ein Landesminister als Verhandlungspartner die deutsche Seite vertritt.

ches Element heutiger Souveränität, die Atombewaffnung, hat Deutschland – im Gegensatz etwa zu Großbritannien und Frankreich – ohnehin verzichtet. Abschließend geht es um eine mögliche Renaissance des Staates (5. Teil). Hier werden einige Forderungen an die Adresse von Politiker, Journalisten und Bürgern gestellt, die zu einer Wiederbelebung von Demokratie und Rechtsstaat führen könnten.